usic news

N° 01/17

Feb. 2017

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen

Gespräch mit Marc Steiner, Bundesverwaltungsrichter

usic

www.usic.ch

Inhaltsverzeichnis

Editorial	*Neue Chancen und neue Herausforderungen*	*01*
Interview	*Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB*	*02*
Politik	*Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen*	*05*
	AföB Sessionsanlass	*08*
	Postulat gegen Tiefpreisproblematik	*10*
	Ja zum Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds	*11*
Recht	*BIM und Recht – erste Hinweise*	*12*
	Formvorschriften bei der Aufbewahrung von Projektunterlagen	*16*
Arbeitsrecht	*Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*	*18*
Unternehmung	*Wettbewerbsverzerrungen durch Monopolisten*	*20*
	Methodenvielfalt bei Lohnkontrollen und Salärvergleichen	*21*
	CEO-Konferenz 2016	*23*
Fachthemen	*Automatisiertes Fahren*	*26*
	Energiestrategie 2050 auf gutem Weg	*28*
	Unternehmerinitiative «Neue Energie» bringt Schub in Kantone	*29*
	BIM im Elektro-Engineering	*30*
Bildung	*Die usic Akademie öffnet ihre Türen*	*33*
	Regionalgruppe Bern – «way-up»	*34*
	Rock Your Life	*36*
Versicherung	*Neue projektspezifische Versicherungspolicen für usic Büros*	*37*
International	*Association for Consultancy and Engineering ACE*	*38*
	EFCA Direktoren und Geschäftsführer-Treffen in Bukarest	*41*
Splitter	*Vernissage des Buches Schweizer Ingenieurbaukunst 2015/2016*	*42*
	Ingenieurinnen gesucht	*45*

Impressum

Redaktion und Geschäftsstelle

Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern | Telefon: 031 970 08 88 | Fax: 031 970 08 82
usic.ch | E-Mail: usic@usic.ch

Konzept & Grafik: id-k Kommunikationsdesign, Bern | Herstellung Print & eMag-App: rubmedia, Wabern/Bern
Bild Umschlag: Bundesverwaltungsgericht St. Gallen; Bildautor: Aepli Metallbau AG, Gossau

Neue Chancen und neue Herausforderungen

Wir wünschen unseren Lesern ein tolles, erfolgreiches und spannendes 2017!

Für die Branche der beratenden Ingenieurunternehmungen bieten sich im neuen Jahr etliche Chancen:

Die auf Ende 2016 angekündigte Überweisung der Revisionsvorlage zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB an das Eidgenössische Parlament wurde ins erste Quartal 2017 verschoben. Gemeinsam mit der von der usic geschaffenen Plattform «Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB» haben wir uns auf die Revisionsvorlage und die anstehende politische Diskussion vorbereitet. Wir sehen der Diskussion mit Spannung entgegen und sind überzeugt, dass die aktuelle Revision eine gute Chance bietet, auf die Anliegen der Planer und generell der Anbieter von intellektuellen Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Ein Hauptanliegen unserer Branche muss die Entwicklung neuer Zuschlagskriterien im Beschaffungsprozess sein: Nebst einem sinnvollen Umgang mit dem Preiskriterium (tiefe Gewichtung, Möglichkeit der Plausibilisierung, Möglichkeit des Ausschlusses von Dumping-Angeboten) ist vor allem im Bereich der Qualitätskriterien Innovation gefordert: Ziel muss es sein, dass ein Anbieter echte Ingenieurkompetenz demonstrieren und dem Auslober einen Mehrwert bieten kann. Erfreulich ist, dass seit Kurzem eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der KBOB, des Baumeisterverbandes und der Planer (usic und SIA) genau diese Themen diskutiert. Die bisherigen Gespräche zeigen eine Offenheit von allen Seiten, welche noch vor Kurzem nicht vorhanden war. Es ist zu hoffen, dass aus diesen Gesprächen positive Neuerungen und Empfehlungen an die Vergabebehörden resultieren.

Nach wie vor unklar ist die Zukunft der Honorarempfehlungen der KBOB für freihändige Vergaben. Aufgrund eines neuen Bundesgerichtsurteils zum Kartellrecht hat die Wettbewerbskommission (WEKO) ihre Haltung akzentuiert und fordert nunmehr die ersatzlose Aufhebung der Empfehlung; auch das bisher von der WEKO vorgeschlagene Alternativmodell mit effektiven Marktzahlen soll nun nicht mehr kartellrechtskonform sein. Die KBOB hat sich dem Ansinnen der WEKO bisher widersetzt und ist gewillt, die Empfehlungen in der bisherigen Form weiter zu publizieren. Die Planerverbände – darunter die usic – unterstützen diese Position und bestreiten die Argumentation der WEKO.

Eine Herausforderung für die Planerbranche – und die usic – stellen die zunehmenden und rascher erfolgenden Veränderungen innerhalb der Branche dar: Die fortschreitende Digitalisierung, die Internationalisierung und Globalisierung und das generell anspruchsvolle Marktumfeld führen zu Veränderungen in der Branchenstruktur. Dazu kommen vermehrt Übernahmen von unabhängigen Ingenieurunternehmungen durch branchenfremde Konzerne, z.B. aus der Energiewirtschaft. Auf die Thematik der «Unabhängigkeit», wie sie von unseren Statuten für die Mitgliedschaft eines Unternehmens in unserer Vereinigung verlangt wird, habe ich bereits im Editorial des letzten Heftes (No 03/16) hingewiesen. Die «Unabhängigkeit von Unternehmungen und Lieferanten» ist ein ethischer Grundsatz unserer Branche. Diese Unabhängigkeit ist a priori nicht mehr gegeben, wenn sich ein Ingenieurunternehmen einem grösseren Konzern anschliesst, der auch als Unternehmer, Lieferant, Bauherr etc. auftritt.

Die jüngsten Übernahmen von Privatunternehmen durch Energiekonzerne sind auch aus einem anderen Grund problematisch: Die meisten dieser Konzerne sind mehrheitlich im Staatsbesitz (das Aktionariat besteht in der Regel aus Kantonen und Städten). Damit stellt sich zunächst die politische Frage, inwiefern der Staat zulassen will, dass ein von ihm kontrolliertes Unternehmen in der Privatwirtschaft tätig wird und die privaten Marktteilnehmer konkurrenziert. Auf diese Frage müssten vorab die kantonalen Politiker eine Antwort haben; bisher leider ein wenig diskutiertes Thema. Zum anderen verfügen die Konzerne über Monopolrechte im Bereich der Energieversorgung. Diese Monopolstellung gibt ihnen eine privilegierte Marktstellung. Diese darf indessen nicht zu Marktvorteilen gegenüber den privaten Marktteilnehmern führen. Eine Marktverzerrung ist rechtlich nicht zulässig. Lesen Sie dazu unseren Beitrag in diesem Heft.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer usic

Dieses Heft finden Sie auch als Download auf unserer Website usic.ch (Rubrik: MEDIEN/usic news) sowie in unserer usic news App (iOS/Android).
Wiedergabe von Texten unter Quellenangabe gestattet.

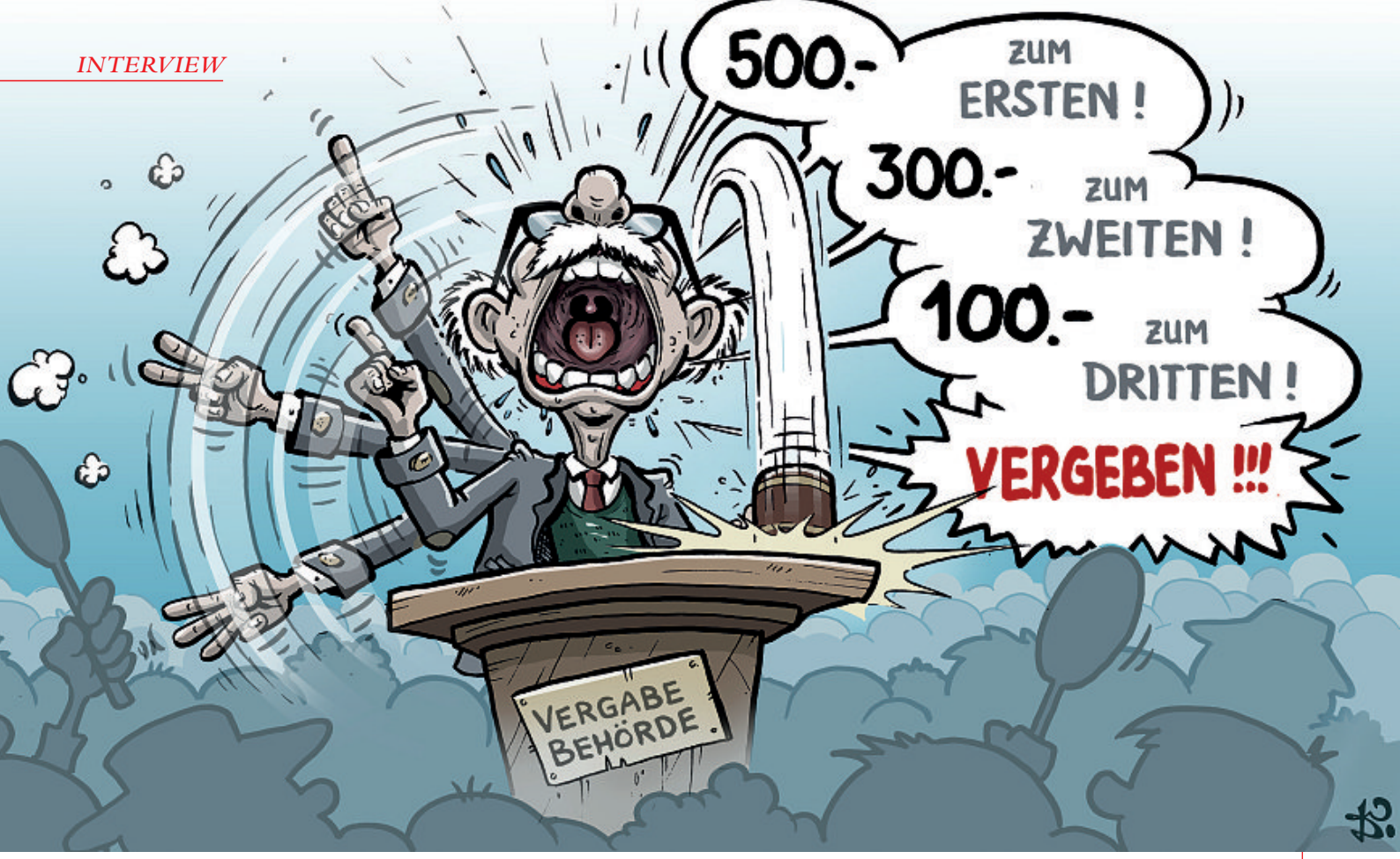

Falsche Vergabekultur: Der alleinige Fokus auf den Preis widerspricht dem eigentlichen Rechtsgedanken.

Die Vergabekultur **steht oft im Widerspruch zum Gesetz**

Interview mit Marc Steiner, Bundesverwaltungsrichter, St. Gallen

Die Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB durch den Bundesrat hat sich in die Länge gezogen. Was könnten Ihrer Meinung nach die Gründe dafür sein?

Marc Steiner: Jeder beeinflussende Akteur ist natürlich davon überzeugt, dass das mit seinem Einfluss und mit seinem Lieblingsthema zu tun hat. Aber jetzt im Ernst: Wenn am Ende dieses Prozesses wirklich ein materiell weitgehend harmonisiertes Vergaberecht steht, also ein mehr oder weniger identisches Regelwerk für Bund und Kantone, dann fragt nachher niemand mehr nach der nicht ganz einfachen Entstehungsgeschichte.

Sowohl das geltende Gesetz als auch der Vorentwurf stellen den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel bei der Vergabe in den Vordergrund. Ist dies eher betriebs- oder volkswirtschaftlich zu verstehen?

Das ist ein Dissertationsthema! Ich versuche, eine einfache Antwort zu geben: Das Gesetzesziel des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes muss man quasi aus der Sicht der Finanzkontrolle verstehen; man soll mit dem Geld vernünftig «haushalten». Wissenschaftlich formuliert geht es um «die Optimierung einer Zweck-Mittel-Relation». Was aber der Zweck ist, nämlich eher die betriebs- oder die volkswirtschaftliche Optik, da zeigt die Wirtschaftlichkeitszielsetzung eine gewisse Flexibilität. Die Vergabestellen können im Rahmen des Spielraums, den das Gesetz ihnen gibt, aus der Optik von Art. 1 BöB wählen, in welche Richtung sie gehen wollen.

Im Unterschied zur Privatwirtschaft steht der Staat doch schliesslich stärker in einer sozial-ökonomischen Verantwortung.

Auch hoch komplex! Aus Sicht der Verfassung könnte man möglicherweise geneigt sein zu argumentieren, die Staatsziele der Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt und der nachhaltigen Entwicklung und damit die Wertordnung der Eidgenossenschaft könne man so verstehen, dass von einer gewissen sozialökonomischen Verantwortung auszugehen ist. Die Ökonomie und die Wirtschaftsverwaltungsrechtsdoktrin der 1990er Jahre sind demgegenüber davon ausgegangen, dass der Staat «neutral» beschaffen muss, also die Vergabestellen eine rein betriebswirtschaftliche Brille aufsetzen sollen. Ähnlich wie beim Reinheitsgebot für das Bier soll die (reine) Marktöffnungs- und Wettbewerbslogik nicht durch das Verfolgen anderer öffentlicher (sozialökonomischer) Interessen beeinträchtigt werden. Dann kam aber bereits 2002 der Europäische Gerichtshof in Luxemburg und sagte – aus Sicht der EU-Kommission völlig überraschend wie ein Blitz aus heiterem Himmel – im berühmt gewordenen Fall «Busse für Helsinki», es könne wegen der Verfassungsvorgabe des Umweltschutzes nicht sein, dass bei öffentlichen Beschaffungen die Berücksichtigung von Schadstoff- oder Lärmemissionen als Bewertungskriterien nicht zulässig seien. Heute werden die Auswirkungen des Einkaufsverhaltens der öffentlichen Hand – ganz der Denkweise des Gerichtshofs folgend – breiter in den Blick genommen. Das sieht man am revidierten EU-Vergaberecht (2014) und dem ganz neuen deutschen Vergaberecht (2016) sehr schön. In einem einschlägigen Kommentar heisst es dazu lapidar: «Das, was in den 90ern herrschende Ansicht unter den Vergaberechtlern war, darf inzwischen als eine im demokratischen Willensbildungsprozess nicht (mehr) mehrheitsfähige Ansicht angesehen werden.»

Die Branche der innovativen Dienstleister klagt, dass die Hebelwirkung der Innovation – also deren Einfluss auf die Gesamtkosten eines Projekts – zu wenig Beachtung findet. Stattdessen würden Angebote solcher Dienstleister nur untereinander verglichen. Ist das neu angedachte Vergaberecht hier weitsichtiger?

Für weitgehend standardisierte Leistungen kann die Frage nach dem niedrigsten Preis Sinn machen. Je komplexer aber die nachgefragte Leistung wird, desto weniger kann der Preis allein entscheidend sein.

Was helfen müsste, ist das klare Bekenntnis des Art. 21 BöB zum Qualitätswettbewerb (mit dem Lebenszykluskostendenken als Option). Nach geltendem schweizerischem Recht ist die Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses das Ziel und nicht die Frage nach dem günstigsten Preis, auch wenn in der Weltwoche etwas anderes steht. Für weitgehend standardisierte Leistungen kann die Frage nach dem niedrigsten Preis Sinn machen. Je komplexer aber die nachgefragte Leistung wird, desto weniger kann der Preis allein entscheidend sein. Und das ist die eindeutige Aussage des Art. 21 BöB. Es hat sich einfach in gewissen Bereichen eine Vergabekultur entwickelt, die eigentlich der Idee des Gesetzes widerspricht. Das war möglich, weil das Gesetz und damit auch die Rechtsprechung den Vergabestellen bei der Gewichtung von Qualität und Preis einen gewissen Ermessensspielraum zugesteht, was im Übrigen auch richtig ist.

Sie haben wiederholt betont, dass die Ursache für eine übermässige Bevorteilung des Preises gegenüber der Qualität beim Zuschlag nicht im Gesetz selber liege, sondern bei der gelebten Vergabekultur. Wo müsste man über das Gesetz Gegensteuer geben?

Das Gesetz ist nach meinem Verständnis eigentlich klar. Es ist Sache der politischen Akteure zu entscheiden, inwieweit sie Art. 21 BöB in ihrem Sinne noch verdeutlichen wollen. Ob man insoweit vom «wirtschaftlichsten» (§ 127 des deutschen GWB) oder vom «wirtschaftlich vorteilhaftesten» (GPA) statt vom «wirtschaftlich günstigsten» Angebot sprechen soll, um das «günstig» wegzubekommen, ist eine politische Frage. Wie immer der Gesetzestext lautet, muss in erster Linie durch eine breit geführte Debatte über Preis- und Qualitätswettbewerb um die Lufthoheit über dem vergaberechtspolitischen Stammtisch gekämpft werden. Solange die Beamten glauben, die Berücksichtigung des billigsten Anbieters sei dem Chefbeamten oder der Politik am einfachsten zu verkaufen und sie – irrigerweise – annehmen, auch vor Gericht am einfachsten zu begründen, ändert eine Gesetzesrevision allein nichts.

Die Europäische Richtlinie sieht vor, dass offensichtliche Unterangebote zwingend einer Plausibilisierung unterworfen werden. Das Schweizer Vergaberecht lässt dies lediglich als Möglichkeit zu. Wird von Art. 25 Abs. 4 VöB in der Praxis Gebrauch gemacht? Wird die Anhebung dieser Bestimmung auf Gesetzesstufe daran etwas ändern?

Nein. Hier hat die Schweiz nach wie vor einen bisher nicht hinterfragten sehr liberalen Ansatz in Bezug auf nicht kostendeckende Angebote. Die Tiefpreisspirale ist wenn nicht das Ziel, so jedenfalls der billigend in Kauf genommene Effekt der aktuellen Regulierung. In Europa sagt man sich – namentlich auf Druck der Bauindustrie – hingegen, dass die Tiefpreisspirale einen Grenznutzen hat, was dazu führt, dass man die Vergabestelle verpflichtet, genauer hinzuschauen, wie denn solche Unterangebote zustande kommen, weshalb die Anbieter mit Rückfragen konfrontiert werden. Das ist ein Anreiz zu realistischerer Kalkulation.

Die Schweizer Rechtsprechung erachtet die Mehreignung, zumindest bei der fachlichen Eignung oder Erfahrung, nicht grundsätzlich als unzulässig. Die neue EU-Richtlinie erlaubt die Berücksichtigung der Mehreignung ausdrücklich. Könnte dieses Prinzip auch auf andere Bereiche angewendet werden, z.B. um Unterangebote zu «bestrafen»?

Das hat mit Unterangeboten nichts zu tun. Richtig ist aber, dass die Anerkennung der Mehreignung ein Signal in Richtung Qualitätswettbewerb ist, weil mit Punkten für das bessere Projektteam ein höherer Preis gerechtfertigt werden kann. Da ist Musik drin!

→

Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner referiert am Sessionsanlass der AföB.

Wie sieht für Sie die Idealform einer Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen aus? Welchen Rat geben Sie Anbietern und Beschaffungsstellen von solchen Dienstleistungen?

Der Blick über den Tellerrand lohnt sich dabei immer.

Als Richter bin ich mit allzu konkreten Ratschlägen vorsichtig. Jedenfalls muss eine Vergabestelle, die im grossen Stil Beschaffungen tätigt, eine strategische Optik etwa auf das Thema Preis- und Qualitätswettbewerb haben; das können Verbände auch politisch einfordern. Im Textilbeschaffungsbereich sehe ich, dass Swiss Textiles und die armasuisse quasi Hand in Hand die Ausschreibungen in ihrem Bereich weiterentwickeln. Der Blick über den Tellerrand lohnt sich dabei immer. Die deutschen und europäischen Bau-, Ingenieur- und Architektenverbände haben genau dieselben Probleme. Regen Kontakt pflegen und fragen, wie Vergaberechtspolitik in Brüssel läuft, ist ein Gebot intellektueller Neugier; man muss deshalb nicht der EU beitreten.

Marc Steiner ist Rechtsanwalt und seit 2007 Richter am Bundesverwaltungsgericht in der Abteilung II für Wirtschaftsverwaltungsrecht. Er ist Mitverfasser des Handbuchs «Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts» und diente dem Europäischen Parlament als Experte bei der Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens. Einer seiner Schwerpunkte ist die nachhaltige öffentliche Beschaffung. Marc Steiner trat als Referent am Sessionsanlass der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB auf.

Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic
Foto: Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic
Illustration: ZVg AföB

Innovation fördern – Wohlstand erhalten

Die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB steht vor der Herausforderung, im Rahmen der Beschaffungsrechtsrevision die volkswirtschaftlichen Folgen einer kurzsichtigen Beschaffungspolitik aufzuzeigen. Gelingt dies nicht, drohen die Verlagerung von Dienstleistungen ins Ausland, Wertschöpfungsvernichtung und Arbeitsplatzverluste – alles im Auftrag des Staates.

Die Allianz als Vertreterin der intellektuellen Dienstleister gegenüber der Beschaffungsrechtsrevision hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Stand Dezember 2016 wird die Botschaft des Bundesrats zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Ende Februar 2017 vorliegen. In der Zwischenzeit wurden die Kernargumentarien ausgearbeitet und graphisch aufbereitet. Die Entwürfe der Einzelanträge befinden sich zurzeit in der internen Vernehmlassung. Am 28. November führte die Allianz einen Sessionsanlass durch (siehe Seite 08). Die Allianz durfte den Dachverband der Schweizerischen Handels-und Industrievereinigungen der Medizintechnik (FASMED) als Beobachtungsmitglied begrüssen. Damit vertritt die Allianz nun die Interessen von 25 Branchenverbänden, welche wiederum mehr als 3'600 Firmen- und 36'000 Einzelmitglieder repräsentieren.

BöB-Revision – die Politik ist enorm gefordert

Das Beschaffungsrecht ist kompliziert, der rechtliche Auslegungsspielraum gross und der Bedarf an gerichtlicher Rechtsfortbildung ebenso. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Schweiz 27 verschiedene Regelungen gelten. Stossen bereits Experten an ihre Grenzen, um das Vergaberecht in seiner Gesamtheit zu erfassen, so ist dies für die übrigen Sterblichen fast schon

→

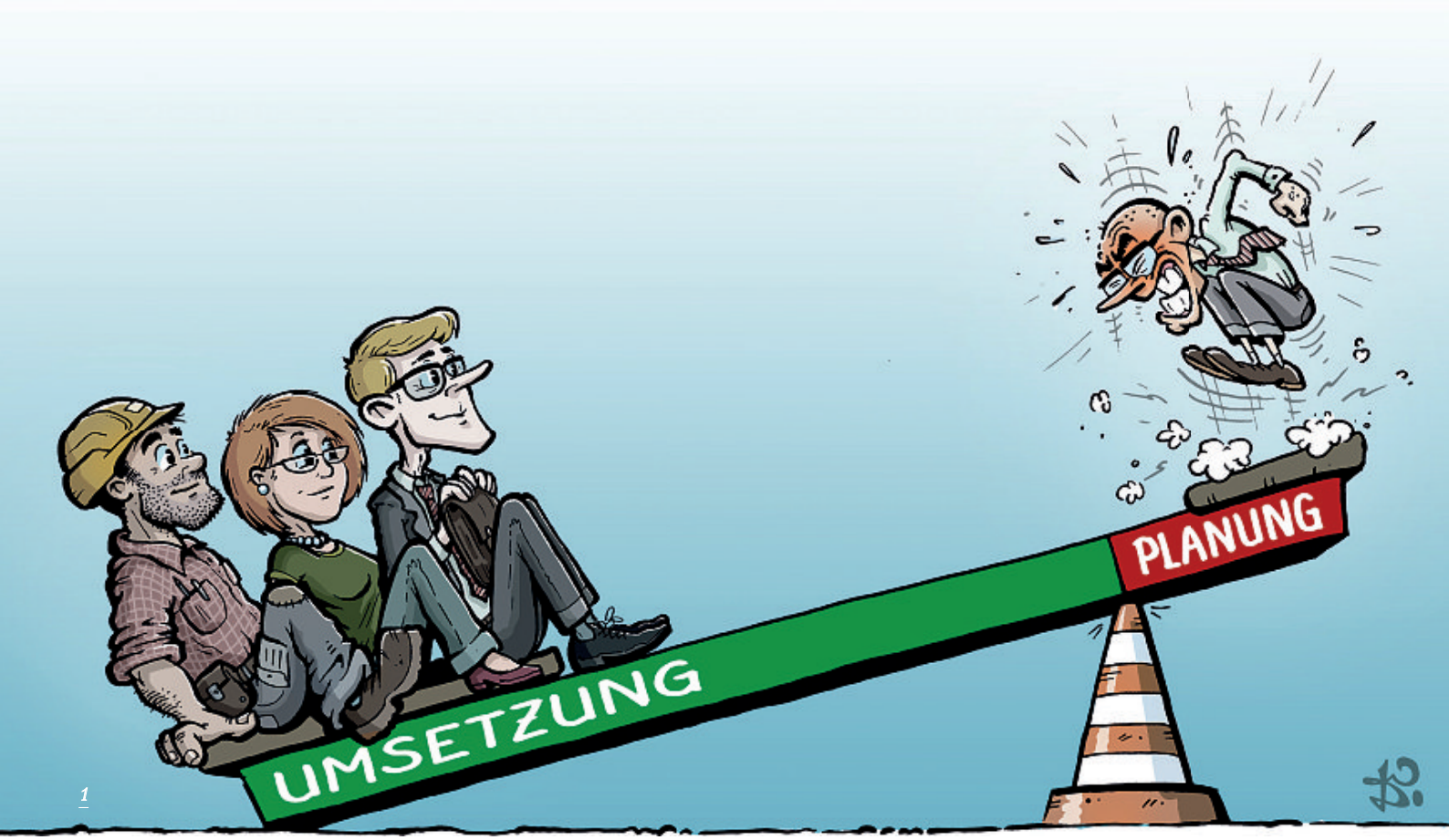

1

ein Ding der Unmöglichkeit. Auch die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden bei diesem Geschäft stark gefordert. Ihnen obliegt es zu entscheiden, ob der vorliegende Entwurf des Bundesrates den Anforderungen an ein fortschrittliches Beschaffungsrecht genügt.

Hebelwirkung findet zu wenig Beachtung

Die AföB steht hier vor der grossen Aufgabe, die Anliegen der intellektuellen Dienstleistungen, ein relativ kleiner Teilbereich aller Beschaffungen durch Bund und Kantone, in diesem Revisionsprozess zu vertreten. Als primäres Ziel gilt es dabei, den Legislativmitgliedern den Wirkungskreis von intellektuellen Dienstleistungen, Preis-Leistungs-Wettbewerb und volkswirtschaftlichen Folgen aufzuzeigen. Das zentrale Element ist die Hebelwirkung. Je besser durchdacht eine Planung ist, desto günstiger fällt anschliessend die Umsetzung aus. Dabei macht die Planung nur einen Bruchteil der Gesamtkosten eines Projekts aus. Es genügt deshalb nicht, intellektuelle Dienstleistungen alleine auf ihren Preis zu reduzieren. Die Innovation und der langfristige Mehrwert (Lebenszykluskosten) müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Tiefpreiskampf vernichtet Wertschöpfung

In der Praxis ist aber allzu oft auch hier der Preis das ausschlaggebende Zuschlagskriterium. Dadurch wird die intellektuelle Dienstleistung isoliert vom Gesamtprojekt betrachtet. Diese kurzfristige Sichtweise führt in der Praxis zu einem Preiskampf unter den betroffenen Branchen, wobei die Innovation auf der Strecke zu bleiben droht. Der Günstigste ist aufgrund der hohen Schweizer Kaufkraft oftmals der ausländische Anbieter. Dadurch wird zwar kurzfristig die Brieftasche des Staates geschont, was Politiker und Steuerzahler freuen mag. Mittel- bis langfristig wandert aber die gesamte Wertschöpfung ins günstigere Ausland ab. Die Vernichtung von Schweizer Wertschöpfung geht auch mit einer Verringerung der Steuereinnahmen einher.

Gefährdung der Nachwuchskette

Dieser Wertschöpfungsrückgang hat gravierende Folgen für den Werkplatz Schweiz. Durch die Auslagerung von Arbeitsplätzen ins günstigere Ausland gehen Arbeitsplätze in der Schweiz verloren. Diejenigen, welche weiterhin einen Job in den betroffenen Branchen haben, müssen sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden geben. Die nachfolgende Generation sieht keinen Anreiz mehr, bei der Berufswahl diese Branchen zu berücksichtigen und wählt andere, finanziell lukrativere Branchen. Dadurch wird die Nachwuchskette der betroffenen Branchen gefährdet, das Know-how geht verloren oder wandert ebenfalls ins Ausland ab.

Öffentliche Auftraggeber in die Pflicht nehmen

Wenn eine solche Entwicklung im Rahmen der freien Marktwirtschaft auftritt, muss dies im Sinne einer wettbewerbsorientierten und liberalen Auffassung hingenommen werden. Wenn der Staat jedoch Steuergelder dazu verwendet, die existenzielle Grundlage der eigenen Bürgerinnen und Bürger zu gefährden, handelt er gegen die Interessen derjenigen, die ihn überhaupt erst mit diesen Mitteln ausstatten. Dies kann nicht die

→

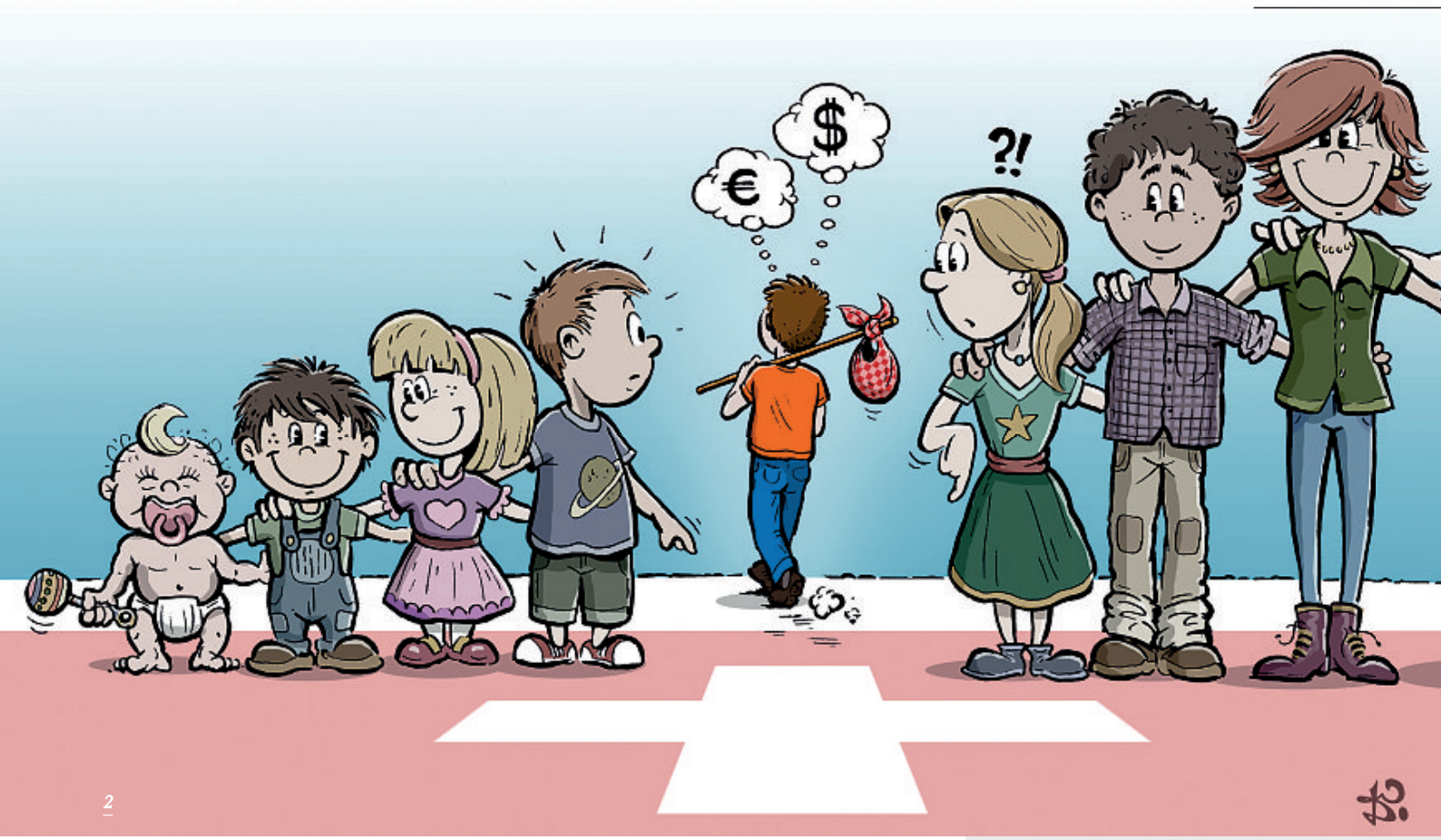

2

Auffassung von Wirtschaftlichkeit aus einer gesamtheitlichen Perspektive sein – zumindest nicht für die öffentlichen Auftraggeber.

Langfristige Konsequenzen bedenken

Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes stehen auch die eidgenössischen Räte in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die öffentliche Hand nicht gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes handelt. Der Öffentlichkeit sind die zahlreichen Beschaffungsskandale der vergangenen Jahre in bester Erinnerung. Diese dürfen aber nicht als Anlass genommen werden, langfristige volkswirtschaftliche Interessen kurzfristigen politischen Überlegungen zu opfern. Das neue Beschaffungsrecht soll den Wettbewerb unter den Anbietern fördern, die beste Qualität ermitteln und gleichzeitig den Werkplatz Schweiz stärken.

Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

***1**. Intellektuelle Dienstleistungen haben eine grosse Hebelwirkung auf die Gesamtkosten eines Projekts.*
***2**. Der Tiefpreiskampf vernichtet die Schweizer Wertschöpfung und damit auch die Nachwuchskette.*

Illustrationen: ZVg AföB

AföB

Die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen aus der Bauplanungsbranche, der Kommunikation und der Medizinaldienstleistung und vertritt mehr als 3'600 Firmen und über 36'000 Einzelmitglieder. Im Rahmen der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesens bei Bund und Kantonen setzt sich die AföB für ein modernes Beschaffungsrecht ein, das einen echten Preis-Leistungs-Wettbewerb fördert. Damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die beste Leistung für ihr Geld bekommen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Schweiz erhalten bleiben und unsere Nachwuchskette gesichert wird.

Weitere Informationen:
afoeb.ch

BöB-Revision die Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen verbessern

Am Sessionsanlass der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB von Ende November 2016 sprachen Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner, der deutsche Vergaberechtsexperte Daniel Fülling sowie die Co-Präsidenten Heinz Marti und Stefan Cadosch über Herausforderungen und Lösungsansätze zur Verbesserung der Beschaffungsbedingungen für intellektuelle Dienstleistungen.

Der Sessionsanlass vom 28. November 2016 in Bern, zu welchem die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB geladen hatte, war ein voller Erfolg. Die erschienenen National- und Ständeräte zeigten reges Interesse an der Thematik und diskutierten aktiv mit. Dabei zeigte sich, dass sich viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Beschaffungswesens und der in den einzelnen Branchen herrschenden Tiefpreisproblematik und deren Folgen (vgl. Artikel Seite 06) noch wenig bewusst sind.

Schweiz – eine «vulgärutilitaristische» Tyrannei des Preises

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsrichters Marc Steiner liegt das Hauptproblem bei der Bevorzugung des günstigsten Preises nicht primär beim geltenden Recht, sondern bei dessen Umsetzung. In den Beschaffungsstellen herrsche ein regelrechter «Vulgärutilitarismus», wenn es um die Beurteilung der Angebote gehe. Tatsächlich erlaube das geltende Gesetz eine höhere Gewichtung der Qualitätsmerkmale. Das «wirtschaftlich günstigste Angebot ist nicht immer das billigste», so seine Interpretation des Gesetzes, das in den 1990er-Jahren unter anderen Vorzeichen entstanden sei und sich seither weiterentwickelt habe. Diesem Wandel des Vergaberechts sei jedoch kein Wandel in der Vergabekultur gefolgt.

Deutschland – Pflicht zur Plausibilisierung von Tiefpreisangeboten

Daniel Fülling aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin referierte zu den jüngsten Reformen des deutschen Vergaberechts. Neu erhält das wirtschaftlichste Angebot mit dem besten Preis-Leistungs- oder Kosten-Leistungsverhältnis den Zuschlag. Damit können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt sowie die Lebenszykluskosten eines Projekts miteinbezogen werden. Die Auftraggeber können sogar Festpreise oder Festkosten vorgeben, was dann zu einem reinen Qualitätswettbewerb führt. Zusätzlich besteht neu eine Pflicht seitens der Vergabestellen, ungewöhnlich tiefe Angebote einer Plausibilisierung zu unterziehen. Werden diese tiefen Preise nicht überzeugend begründet, können die betroffenen Angebote vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Reformbestrebungen in Gesetz und Praxis nötig

Die rege Beteiligung und die zahlreichen Fragen der anwesenden Ratsmitglieder machten den ersten Sessionsanlass der AföB zu einem vollen Erfolg. Der Allianz ist es mit diesem Anlass gelungen, erstmals sämtliche politischen Kreise für ihre Anliegen zu sensibilisieren. Eine zentrale Erkenntnis des Abends war, dass Reformbestrebungen auf Gesetzesebene stellenweise sinnvoll und notwendig sind, diese jedoch auch in die Vergabepraxis umgesetzt werden müssen, um ihre Wirkung zu entfalten. Die AföB wird für die intellektuellen Dienstleistungen in Zukunft die Herausforderungen in beiden Dimensionen annehmen.

Bildlegende

1. *Nationalrätin Jacqueline Badran (sp): Die IT-Branche leidet stark unter Dumpingangeboten.* ***2.*** *Nationalrat Maximilian Reimann (svp) stellte pointierte Fragen an die Referenten.* ***3.*** *Stefan Cadosch (AföB Co-Präsident) im Gespräch mit Nationalrat Hansjörg Walter (svp).* ***4.*** *Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (cvp) im Austausch mit Bernhard Berger (CEO Rapp Gruppe).* ***5.*** *Unterhaltung über die Ratsgrenzen hinweg: Ständerat Thomas Minder (parteilos) und Nationalrat Beat Flach (glp).*

Fotos: Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic

1

2

Laurens Abu-Talib und Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic

3

4

5

Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

Der Bundesrat muss **Lösungsansätze aufzeigen**

Der Ständerat hat in der Wintersession 2016 ein von Olivier Français (fdp/vd) eingereichtes Postulat zur Tiefpreisproblematik ohne Gegenstimme angenommen. Der Bundesrat will den Bericht noch vor der Behandlung der Totalrevision des Beschaffungsrechts im Parlament veröffentlichen.

Im Sommer 2016 reichte der Waadtländer Ständerat Olivier Français bereits eine Interpellation (16.3493) im Rat ein, welche die Akzeptanz von Dumpingangeboten bei Planerleistungen durch öffentliche Beschaffungsstellen kritisiert. Der Vorstoss forderte vom Bundesrat Informationen zu den erzielten Mittelstundenansätzen, einerseits bei offenen Ausschreibungen von privaten Leistungen, andererseits über die bundesintern verrechneten Stunden zugunsten von Gemeinden und Dritten. Mit der Einreichung eines Postulats im Herbst 2016 hat Ständerat Français seiner Forderung Nachdruck verliehen.

Ungleiche Ellen zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistern

Der Interpellant vermutet, dass die Behörden ihrerseits nicht mit gleichen Ellen messen und ihre eigenen Leistungen zu deutlich höheren Ansätzen verkaufen, als sie selbst in der Privatwirtschaft zu zahlen bereit sind. Zudem sollte der Bundesrat Auskunft darüber geben, wie er gedenkt, bei der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen BöB offensichtliche Tiefpreisangebote aus dem Vergabeprozess auszuschliessen.

Mit Postulat Nachdruck verliehen

Die Antwort des Bundesrates fiel, zur Unzufriedenheit von Ständerat Français, geteilt aus. Zwar äusserte er ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Tiefpreisproblematik, warf den Ball zur Lösung jedoch der Privatwirtschaft und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB zu. Als rechtliches Mittel betrachtet der Bundesrat den Dialog, welcher neu auf Gesetzesstufe verankert werden soll. Im Herbst verlieh Ständerat Français seiner Forderung mit dem Postulat «Öffentliche Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen» (16.3785) Nachdruck. Neben der schriftlichen Klärung der in der Interpellation bereits aufgeworfenen Fragen verlangt das Postulat weitergehende Informationen zu Dumpingangeboten.

Konkrete Massnahmen gegen Dumpingangebote

Einerseits soll der Bundesrat konkret prüfen, wie die Zwei-Couvert-Methode als alternative Vergabemethode angesichts der durch das Bundesgericht festgehaltenen Minimalgewichtung des Preises von 20 Prozent umgesetzt werden kann. Die Anwendung dieser Methode ausserhalb eines Präqualifikationsverfahrens setzt nämlich voraus, dass die Erstellung einer Short-List ausschliesslich anhand von qualitativen Kriterien erfolgt. Dies wäre aber im Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Ferner soll der Bundesrat objektive Kriterien zur Ermittlung von ungewöhnlich tiefen Angeboten erörtern. Denn nur, wenn solche Kriterien existieren, lässt sich die neu im Vorentwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes des öffentlichen Beschaffungswesens vorgesehene Plausibilitätsprüfung auch in der Praxis umsetzen. Zuletzt wird der Bundesrat damit beauftragt, die von einigen Bundesbetrieben praktizierte Vorgabe von Stunden auf deren Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Bundesrat: «Das Billigste ist nicht immer das Beste»

Der Bundesrat selbst hat dem Ständerat die Annahme des Postulats beantragt. Bundesrat Ueli Maurer stellte dann auch fest, dass der Bund «schon oft die Erfahrung gemacht [habe], dass das billigste nicht immer das günstigste und das beste Angebot sei». Olivier Français selbst sprach von einem «perversen Effekt» des praktizierten Vergabeverfahrens, welches der interaktiven Rolle der Planer nicht gerecht werde. Hans Wicki (fdp/nw) hob den Widerspruch einer preisorientierten Vergabepolitik in den Vordergrund, welche unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit privatwirtschaftliche Wertschöpfung und Bildungsinvestitionen vernichte.

Bericht soll rechtzeitig zur BöB-Revision erscheinen

Auch die usic hat – gemeinsam mit dem SIA und der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB – den Ständeräten eine Annahme des Postulats beliebt gemacht. Die kleine Kammer nahm das Postulat mangels anderslautendem Gegenantrag einstimmig an. Bundesrat Ueli Maurer schloss die Debatte mit seiner Zusicherung, dass der Bericht rechtzeitig zur Verfügung stehen werde, damit dessen Erkenntnisse in die Beratung der Beschaffungsrechtsrevision einfliessen können.

Ja zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF

Die usic unterstützt die Parole von economiesuisse

Schweizerinnen und Schweizer stehen heute im Durchschnitt doppelt so lange im Stau als noch vor acht Jahren. Diese Wartezeit ist ärgerlich für den einzelnen und kostspielig für die Wirtschaft. Abhilfe schafft der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF.

Mitte Dezember 2016 eröffnete Verkehrsministerin Doris Leuthard den Abstimmungskampf. Für den Bundesrat ist klar, dass die Strasse eine solide Finanzierungsbasis und ein strategisches Entwicklungsprogramm braucht. Schliesslich ist sie der mit Abstand wichtigste Verkehrsträger. Nur mit dem NAF bleibt unsere Verkehrsinfrastruktur international konkurrenzfähig.

Die Nationalstrassen als Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur sowie die Agglomerationen als Zentren der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung stehen vor grossen verkehrstechnischen Herausforderungen. Bundesrat und Parlament haben den Handlungsbedarf im Bereich des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs erkannt. Finanzierung und Ausbau müssen neu geregelt werden. Der NAF bietet eine solide Finanzierungsgrundlage sowie ein strategisches Entwicklungsprogramm für die stark belasteten Infrastrukturen.

Die Herausforderung: mehr Verkehr, weniger Geld

Die Kapazitätsengpässe auf dem Nationalstrassennetz und in den Agglomerationen nehmen zu. Die Verdoppelung der Staustunden auf den Nationalstrassen seit 2008 ist der beste Beweis dafür. Die Verkehrsnetze müssen deshalb dringend an die künftige Mobilitätsnachfrage angepasst werden. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus den Treibstoffsteuern – der wichtigsten Quelle der Strassenfinanzierung – in den letzten Jahren zurückgegangen, zwischen 2008 und 2015 um rund zehn Prozent. Grund für diese Entwicklung sind effizientere Verbrennungsmotoren, die weniger Treibstoff verbrauchen.

Vor diesem Hintergrund wird klar, weshalb Bundesrat und Parlament hinter dem NAF stehen. Mit dem NAF wird ein unbefristeter Fonds auf Verfassungsstufe geschaffen, der Projekte im Bereich der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs finanziert. Dem Fonds werden zusätzliche Mittel im Umfang von etwa einer Milliarde Franken pro Jahr zugewiesen. Wie im Bahnbereich werden die Fondseinnahmen auch im Bereich der Nationalstrassen im Rahmen eines Strategischen Entwicklungsprogramms STEP zur Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes genutzt. Beispielsweise sollen in einem ersten Schritt für die Engpassbeseitigung bis 2030 3.9 Milliarden Franken investiert werden. Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden über den NAF im Rahmen von Agglomerationsprogrammen geleistet.

Der NAF überzeugt aus folgenden Gründen:

— Der ausgewogene NAF ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen in den Agglomerationen und auf dem Nationalstrassennetz. Mit dem NAF erhält die Strasse eine solide Finanzierungsbasis und ein strategisches Ausbauprogramm. Nur so bleibt unsere Verkehrsinfrastruktur international konkurrenzfähig.

— Mit dem NAF wird ein zeitlich unbefristeter Fonds auf Verfassungsstufe verankert. Damit zieht die Strasse mit der Schiene gleich, die mit der FABI-Abstimmung (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) bereits 2014 einen Fonds für die Bahninfrastruktur erhalten hat. Mit dem NAF wird die solide Verkehrsfinanzierung für Schiene und Strasse vollendet.

— Es braucht den NAF, um die bestehenden Engpässe rasch zu beseitigen und das Nationalstrassennetz gezielt weiterzuentwickeln. Von einem flüssigen Verkehr profitieren alle Verkehrsteilnehmer gleichermassen.

— Die grössten Verkehrsprobleme bestehen in den bevölkerungsreichen und wirtschaftlichen Ballungszentren unseres Landes. Der NAF hilft, die Städte und Agglomerationen von ihren Verkehrsproblemen zu entlasten. Kantone und Gemeinden sind auf die Unterstützung des Bundes angewiesen.

Text aus dem Newsletter von economiesuisse vom 12.12.2016
Kurt Lanz, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Infrastruktur, Energie & Umwelt, und Marcus Hassler, Projektleiter Infrastruktur

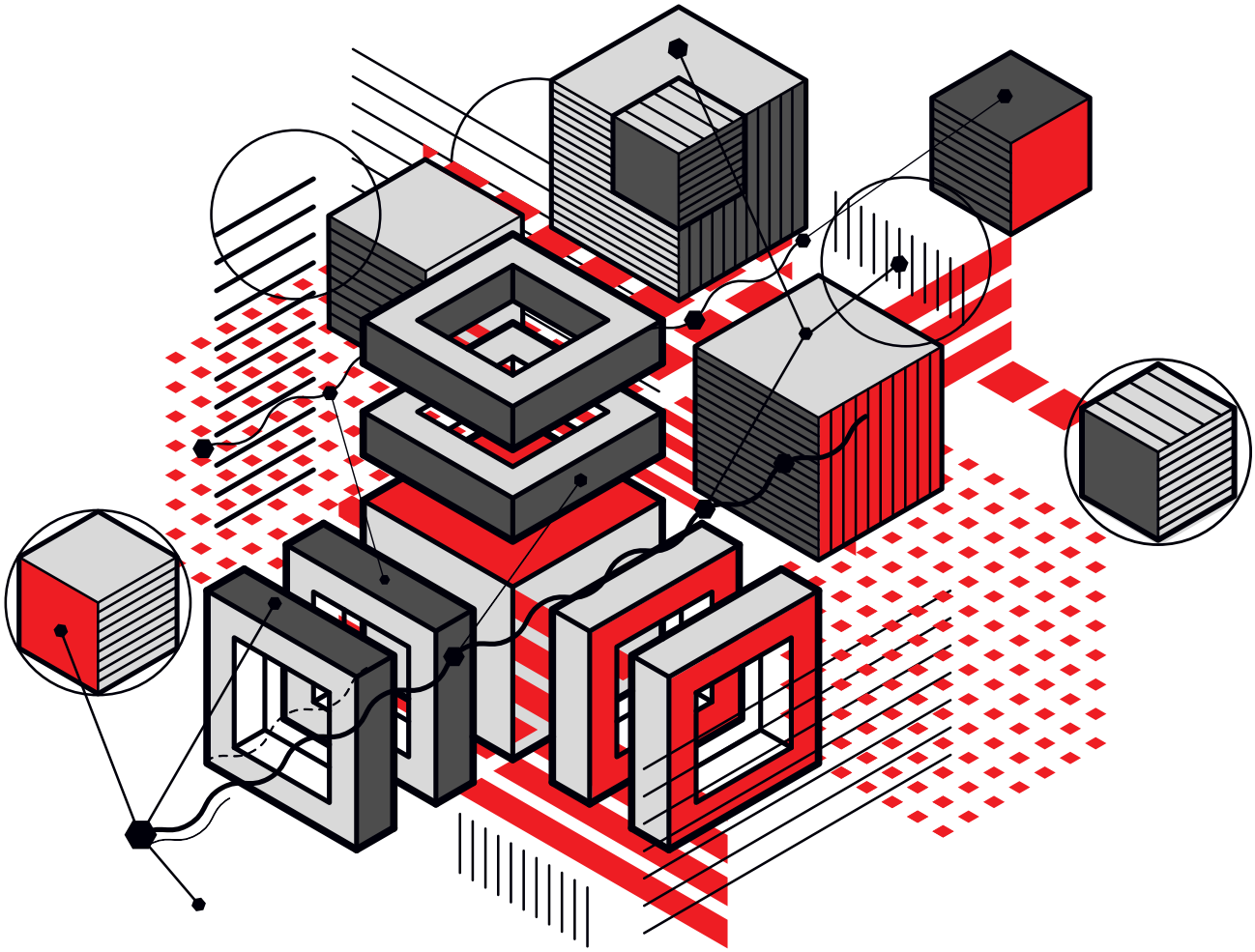

BIM und Recht
erste Hinweise

Mit einer ziemlichen Wucht erfasst die Digitalisierung nun auch die Bauindustrie und Planungsbranche. Sichtbarste Ausprägung der digitalen Umwälzungen ist das Aufkommen digitaler Planungsmethoden, dem Building Information Modeling BIM. Kern von BIM ist der Einsatz digitaler Bauwerksmodelle und Informationsdatenbanken. Die verschiedenen Akteure nutzen die Modelle während dem gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks gemeinsam.

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic

Verschiedene Initiativen wurden ergriffen, um den BIM-Methoden in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen. Die usic unterstützt als Partnerin und im Vorstand die Plattform Bauen digital Schweiz, welche nach dem Best-Practice-Ansatz Wegbereiter für BIM in der Schweiz sein will (bauen-digital.ch). Im Herbst 2016 organisierte Bauen digital Schweiz den ersten Schweizer BIM Kongress in Zürich. Seitens des SIA wurde das Merkblatt 2051 «Building Information Modeling BIM-Grundlagen zur Anwendung der BIM-Methode» entworfen und in die Vernehmlassung gegeben. Das Dokument enthält eine gute Auslegeordnung und wertvolle Begriffsdefinitionen.

In der Praxis ist der private Hochbau (z.B. Spitalbauten) führend bei der Anwendung der BIM-Methode. Seitens der Planer haben insbesondere die Gebäudetechnikingenieure und die Elektroplaner früh begonnen, sich mit BIM auseinanderzusetzen. Der Infrastrukturbau holt in grossen Schritten auf und heute ist grundsätzlich unbestritten, dass sich BIM als künftige Planungsmethode auf breiter Front durchsetzen wird. Momentan befinden sich die Bau- und Planungsbranchen aber immer noch in einer Findungsphase.

Im Folgenden werden aus rechtlicher Sicht einige Überlegungen zur Anwendung der BIM-Methode gemacht. Dabei sollen wesentliche rechtliche Fragen aufgeworfen werden. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist auch nicht im Sinne einer Empfehlung oder Leitlinie zu verstehen, sondern sie soll Hinweise auf Themen geben, welche aus rechtlicher Sicht relevant sind und deshalb besondere Beachtung verdienen. Die Hinweise sollen helfen, verschiedene Fragestellungen rechtzeitig vor Projektbeginn zu erkennen und soweit möglich vertraglich zu definieren.

Vertragsarchitektur

Zunächst empfiehlt es sich, die Architektur der BIM-Vertragsgestaltung zu definieren. Dies sollte rechtzeitig vor dem Projektstart erfolgen und alle am Projekt beteiligten Partner umfassen.

Es sind insbesondere die folgenden Konzepte denkbar:

a. *Konventioneller Vertrag mit BIM-Zusatz:* Der Bauherr schliesst wie im klassischen Bauprojekt üblich mit allen beigezogenen Unternehmen Einzelverträge ab (Werkverträge, Planerverträge etc.). Die BIM-spezifischen Regelungen werden in den jeweiligen Verträgen erwähnt.
Mit dieser Methode kann auf bewährte Strukturen und Grundlagen zurückgegriffen werden, welche den Parteien bestens bekannt sind (keine grundlegend neuen Vertragsvorlagen). Der Bauherr wird sicherstellen müssen, dass die BIM-spezifischen Regelungen über alle Einzelverträge kongruent, einheitlich und widerspruchsfrei definiert sind.

b. *Mehrparteienvertrag mit allen Involvierten:* Der Bauherr schliesst mit allen am Projekt beteiligten Unternehmen einen einheitlichen Vertrag ab, aus welchem sich die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien ergeben. Ansätze derartiger Vertragskonstrukte finden sich zum Beispiel bei der auch für die Schweiz propagierten Projektallianz.
Die Methode hat den Vorteil der einfacheren Einheitlichkeit, begründet rechtlich aber eine weitaus höhere Komplexität.
In Standard-BIM-Projekten dürfte die Methode a) üblicherweise zur Anwendung gelangen.

Unabhängig von der Methodenwahl wird der Bauherr überlegen müssen, auf welcher Stufe er welche BIM-relevanten Regeln festhalten will. Auch hier stehen zwei Methoden im Vordergrund, wobei selbstverständlich Mischformen denkbar sind:

a. *Regelungen mit Vertragscharakter:* Regelungen, die Teil der Einzelverträge mit den Unternehmern und Planern werden, sind beidseitig verpflichtend. Sie können a priori nur in beidseitigem Einvernehmen zu einem späteren Zeitpunkt geändert oder angepasst werden. Vorbehalten bleibt ein einseitiges Änderungsrecht des Bauherrn (allenfalls im Sinne einer Bestellungsänderung).

b. *Einseitige Vorgaben des Bauherrn:* Der Bauherr kann ein Interesse haben, einseitig BIM-relevante Vorgaben zu machen und durchzusetzen. Werden solche Vorgaben nicht auf das Level des Vertrags gehoben, sondern als einseitige Weisungen konzipiert, sind nachträgliche Änderungen vom Bauherrn einseitig durchsetzbar (wobei es sich auch in diesem Fall um eine Bestellungsänderung handeln kann).
BIM-relevante Regelungen werden in der Regel in Projekthandbüchern resp. BIM-Projektabwicklungsplänen festgehalten (vgl. Beispiel auf bim-blog.de). Typischerweise werden dabei folgende Themen definiert: allgemeine Projektorganisation, Organigramm, Projektphasen und Meilensteine, übergeordnete Projektziele, BIM-Strategie, BIM-Ziele des Auftraggebers, Rollen und Verantwortlichkeiten im BIM-Prozess; BIM-Projektorganisation, Arbeitsweise (modellbasiertes Arbeiten), technische Aspekte (Software, Schnittstellen), Koordination, Koordinationssysteme, Qualitätssicherung.

→

Organisationsform (Methoden, Rollen und Verantwortlichkeiten)

Selbstverständlich ist es zentral, dass vor Projektbeginn genau definiert wird, welche Methoden angewendet werden und welche Partei welche Rollen wahrzunehmen hat und entsprechende Verantwortung trägt. Dies betrifft insbesondere die Führungs- und Koordinationsaufgaben (Stichworte: BIM-Koordinator, BIM-Manager), aber auch sämtliche Aspekte der Rechteverwaltung (Zugriffsrechte) und anderer organisatorischer Belange.

Leistungen der Planer und die Honorierung

Die einzelnen Aufgaben des Planers sind – wie üblich – zu definieren. Auch mit der Anwendung der BIM-Methode bilden die SIA Leistungs- und Honorarordnungen LHO verlässliche Grundlagen für die phasengerechten Leistungsbeschreibungen. Allenfalls ergeben sich indessen Verschiebungen einzelner Leistungsblöcke von der einen in die andere Phase (tendenziell bedingt die BIM-Methode eine höhere Planungstiefe in früheren Planungsphasen, wodurch sich Leistungsanteile in frühere Phasen verschieben). Diese Anpassungen der Leistungsbeschriebe nach SIA LHO sind situationsbezogen zu vereinbaren.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung des Leistungsumfangs ist auch die Honorierung der Planungsleistungen zu bereinigen. Erfolgt diese im Baukostenhonorierungsmodell nach SIA LHO, sind möglicherweise Verschiebungen der Leistungsanteile notwendig. Sofern gegenüber der klassischen Leistungsbeschreibung nach SIA LHO Zusatzleistungen vom Planer gefordert sind (z.B. zusätzliche BIM-bezogene Koordinationsaufgaben), ist die entsprechende Zusatzhonorierung zu vereinbaren.

IT-Infrastruktur

Jedes Unternehmen ist für seine eigene IT-Infrastruktur verantwortlich. Sofern in einem BIM-Projekt eine gemeinsame IT-Infrastruktur verwendet werden soll, sind unter anderen die folgenden Fragen zu klären:

— Wer stellt diese IT-Infrastruktur zur Verfügung? Und welche?

— Wer sichert gegenüber den anderen Projektbeteiligten die entsprechenden Verfügbarkeiten des Systems?

— Wer trägt die damit verbundenen Risiken? Der Inhaber der IT-Infrastruktur oder alle Beteiligten?

— Wie sind die entsprechenden Risiken zu versichern?

— Welche Sicherungen gegen unbefugtes Eindringen durch Dritte sind vorzunehmen?

Haftung

Die am BIM-Projekt beteiligten Firmen und Personen haften für ihre Tätigkeit nach den üblichen vertraglichen Regelungen. Im Vordergrund stehen die werkvertragliche Mängelhaftung bei werkvertraglichen Leistungen und die auftragsrechtliche Haftung bei Sorgfaltspflichtverletzungen.

Die Projektierungsarbeit am BIM-Modell dürfte üblicherweise als werkvertragliche Leistung zu qualifizieren sein, während Organisations- und Kontrollaufgaben normalerweise auftragsrechtlichen Regeln folgen.

a. *Werkvertragliche Mängelhaftung:* Die Anwendung von BIM wirkt im optimalen Fall präventiv in Bezug auf Planungsfehler, da solche frühzeitig erkannt und korrigiert werden können (z.B. im Rahmen von Clash Detection Tests). Bei der Korrektur derart festgestellter Fehler handelt es sich nicht um eine Mängelbehebung im werkvertraglichen Sinne, denn diese Arbeiten erfolgen vor Abgabe des Werkes im Rahmen der Erfüllungshandlung. Die werkvertragliche Mängelhaftung beginnt mit der Ablieferung des Werks. Damit für die verschiedenen Projektbeiträge aufgrund divergierender Ablieferungszeitpunkte nicht unterschiedliche Gewährleistungsfristen laufen, kann ein einheitlicher Ablieferungszeitpunkt (z.B. für das fertige Modell) definiert werden.

→

b. *Auftragsrechtliche Haftung:* Der Sorgfaltsmassstab für auftragsrechtliche Tätigkeiten ergibt sich aus der entsprechenden Leistungspflicht und dem üblicherweise von einer durchschnittlichen Fachperson zu erwartenden Leistungsniveau. Die Haftung kann für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen oder begrenzt werden.

Hinweis- und Kontrollpflichten

Bei der Anwendung von BIM-Methoden können verschiedene am Bau beteiligte Unternehmen direkt am gleichen Modell arbeiten. Die Projektierungsarbeit des einen ist dann gewissermassen eingebettet in diejenige der anderen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der eine Planer die Arbeiten des anderen überprüfen muss oder nicht.

Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang eine analoge Anwendung der Bestimmung von Art. 1.2.7 der SIA Leistungs- und Honorarordnungen LHO. Danach gilt, dass ein Planer die Arbeitsergebnisse eines anderen sachverständigen Dritten nicht nachprüfen muss (vorbehalten bleiben anderweitige Abmachungen mit dem Auftraggeber), dass aber eine allgemeine Hinweispflicht auf Fehler in solchen Arbeitsergebnissen besteht, die im Rahmen der eigenen Tätigkeit erkannt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass auch in der digitalen Planung die Koordinationsaufgaben zu regeln sind. Sinnvollerweise wird dies in der Gebäudetechnik gemäss den Regeln der SIA LHO 108 (räumliche und technische Fachkoordination) definiert.

Nutzungsrechte

Erhält der Bauherr nach Projektabschluss ein digitales Modell seines Bauwerks, hat er ein Interesse, dieses im Betrieb zu nutzen. Entsprechend sind die Nutzungsrechte am Modell zu regeln, denn mehrere Beteiligte haben ihre Beiträge dazu geleistet, wodurch ein gemeinsamer Rechtsanspruch auf das Modell entstehen kann. Denkbar sind folgende Regelungen:

— Der Bauherr hat umfassende Nutzungsrechte am gesamten Modell. Er kann tun und lassen, was ihm gefällt (inkl. weiterentwickeln, für andere Projekte verwenden etc.).

— Der Bauherr hat beschränkte Nutzungsrechte am Modell. Zum Beispiel können seine Nutzungsrechte auf das konkrete Bauwerk begrenzt sein (keine Verwendung für andere Projekte). Oder eine Weiterentwicklung ist nur mit den ursprünglichen Partnern möglich.

Umgekehrt stellt sich die Frage, welche Rechte der einzelne Planer an den von ihm für das Modell geschaffenen Elementen hat:

— Der Bauherr kann sich ausnahmsweise sämtliche Rechte vorbehalten und sich zusichern lassen, dass die Elemente nur von ihm genutzt werden dürfen. Der Planer darf somit diese Elemente nicht für andere Projekte einsetzen.

— Der Bauherr hat zwar im Rahmen seines Modells die Nutzungsrechte an den fraglichen Elementen, überlässt die Rechte daran aber ansonsten vollständig dem Planer. D.h. der Planer kann die Elemente seinerseits für weitere Planungen einsetzen und weiterentwickeln.

BIM – die Positionen der usic

Die Digitalisierung bringt riesige Chancen für die Bau- und Planungsbranche. Die Ingenieure und Planer sind bestens positioniert, die Methode gewinnbringend anzuwenden. Risiken bestehen, können aber beherrscht werden.

BIM muss offene und systemunabhängige Standards haben. Der Planer muss in seiner Konzeption weiterhin frei sein und system- und produkteunabhängig planen können.

Standards, Modulsammlungen und Bibliotheken sollten rasch, einheitlich und frei zugänglich verfügbar sein. Von einem Planer erstellte Module sollen grundsätzlich diesem gehören und für weitere Arbeiten frei verwendet werden können.

Die Akteure eines Bauprojekts haben die Besonderheiten der BIM-Methode vor Projektbeginn vertraglich zu definieren und zu vereinbaren. Dabei sind transparente, faire und verlässliche Regeln für alle Beteiligten aufzustellen.

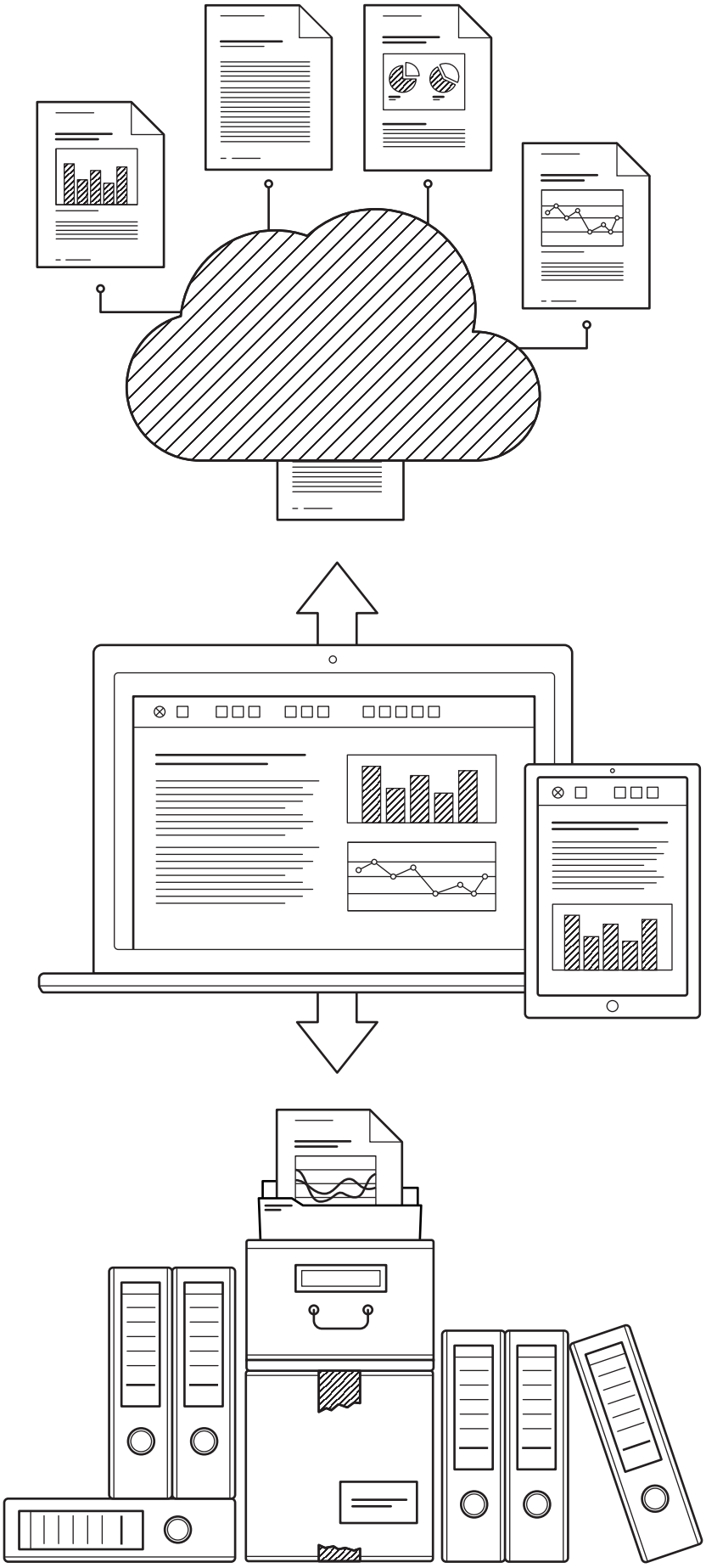

Formvorschriften *bei der Aufbewahrung von Projektunterlagen*

Ingenieure und Planer haben die im Rahmen eines Projekts erhaltenen resp. erstellten Dokumente (wie bspw. Verträge, Pläne) im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflicht während zehn Jahren aufzubewahren und auf Verlangen (etwa des Bauherrn) herauszugeben. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und dem Trend zu sogenannten papierlosen Büros stellt sich die Frage, in welcher Form diese Dokumente aufzubewahren und gegebenenfalls herauszugeben sind: Besteht eine Pflicht, die Dokumente im Original aufzubewahren oder genügen elektronische Kopien?

Im *Recht der kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung* gilt für alle im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften über die Form der Archivierung was folgt: Eine Pflicht, Unterlagen im Original aufzubewahren, besteht einzig für den Geschäftsbericht (d.h. Erfolgsrechnung und Bilanzen) und den Revisionsbericht (Art. 958f Abs. 2 des Obligationenrechts; OR). Alle übrigen Geschäftsunterlagen (d.h. insbesondere auch die projektbezogenen Dokumente des Planers) können als elektronische Kopie oder in vergleichbarer Weise aufbewahrt werden, soweit sie jederzeit – während der zehnjährigen Aufbewahrungspflicht – wieder lesbar gemacht werden können (Art. 958f Abs. 3 OR). Sofern Dokumente für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, ist überdies durch geeignete technische Massnahmen sicherzustellen, dass diese Dokumente nicht geändert oder gelöscht werden können, ohne dass sich dies feststellen lässt (Art. 3 und Art. 9 der Bundesverordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher; GeBüV).

Der Planervertrag zwischen dem Ingenieurunternehmen und dem Bauherrn ist oftmals ein gemischter Vertrag, der sowohl dem *Auftrags-* wie auch dem *Werkvertragsrecht* untersteht. Weder dem Auftrags- noch dem Werkvertragsrecht lassen sich jedoch konkrete (weitere) Vorschriften zur Form der Aufbewahrung und Herausgabe von im Rahmen eines Projekts erhaltenen resp. erstellten Dokumenten entnehmen.

Sofern auf den Planervertrag die *SIA-Ordnung 103/108* Anwendung findet, sind die dortigen Bestimmungen zur Aufbewahrung von Plänen und dergleichen zu berücksichtigen. Demnach sind Arbeitsergebnisse als Originale oder in geeigneter anderer, gebrauchsfähiger Form während zehn Jahren ab Beendigung des Auftrags aufzubewahren (Art. 1.3.7). Gegen Ersatz der Auslagen hat der Auftraggeber (Bauherr) Anspruch auf Erstellung von Kopien der Arbeitsergebnisse (Art. 1.6.3). Im Anwendungsbereich der SIA 103/108 kann also der Bauherr die Herausgabe der Originale der Arbeitsergebnisse nicht verlangen. Sein Anspruch beschränkt sich auf die Herausgabe von Kopien. Vor diesem Hintergrund muss es genügen, wenn die Arbeitsergebnisse in elektronischer Form aufbewahrt werden, sofern sie während der zehnjährigen Aufbewahrungspflicht jederzeit lesbar gemacht und dem Bauherrn auf Verlangen als Kopie ausgehändigt werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass einem papierlosen Ingenieurunternehmen, das nur noch ein digitales Unternehmensarchiv führt, aus rechtlicher Sicht nichts entgegensteht, soweit die handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen beachtet werden. Hinzuweisen ist aber auf einen möglichen zivilprozessualen Nachteil, soweit zum Beweis prozessrelevanter (umstrittener) Tatsachen nur digitale Urkunden zur Verfügung stehen: Im Falle eines Rechtsstreits besteht aus zivilprozessualer Sicht nämlich das Risiko, dass Gerichte einem elektronischen Dokument den Beweiswert absprechen, weil die Unmöglichkeit, das Originaldokument vorzuweisen bzw. dessen willentliche Vernichtung zum Nachteil der betreffenden Partei ausgelegt werden kann. Das Risiko, dass ein Gericht einem in handelsrechtskonformer Weise aufbewahrten Dokument den Beweiswert abspricht, dürfte allerdings als minimal gewertet werden.

MLaw Claudia Burri, Rechtsanwältin
Kellerhals Carrard, Bern
Illustration: id-k.com

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz — wie können sich Unternehmen dagegen engagieren?

Immer mehr Firmen setzen sich mit dem Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auseinander und möchten Hilfsangebote für betroffene Mitarbeitende zur Verfügung stellen. Das Anliegen ist berechtigt, schliesslich steigen die Verantwortlichkeiten der Unternehmen und die Ansprüche der Mitarbeitenden ständig. Der vorliegende Bericht zeigt auf, welche Wege bei der Schaffung einer Anlaufstelle Unternehmen gehen können und welche Punkte dabei besonders zu beachten sind.

Das Anliegen, eine eigene Ombudsstelle (oder Compliance-Stelle) zur Entgegennahme von Meldungen von Mitarbeitenden über allfällige sexuelle Übergriffe (oder auch anderer Verfehlungen) zu schaffen, ist berechtigt. Zwar sind solche Strukturen bei kleineren und mittleren Unternehmen auch heute noch eher selten anzutreffen, dies im Gegensatz zu grossen, international tätigen und börsenkotierten Konzernen, bei denen derartiges heute weitgehend zum Standard gehört.

Dieses Anliegen ist aus zwei Blickwinkeln aktuell: Zum einen steigen die Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Qualität der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen ständig, insbesondere in Branchen, welche – wie im Planerbereich – unter Fachkräftemangel leiden. Das Bereitstellen einer Ombudsstelle innerhalb eines Betriebes kann als Aspekt einer umfassenden Arbeitsplatzqualität angesehen werden. Zum anderen nehmen die Anforderungen an die Verantwortlichkeit der Unternehmen und namentlich ihrer Entscheidungsträger (insbesondere im Verwaltungsrat) ständig zu. Eine jährlich vorzunehmende Risikobeurteilung sowie das Führen eines internen Kontrollsystems (IKS) sind heute – jedenfalls für grössere Betriebe – gesetzliche Pflicht. Der internen Organisation eines Betriebes kommt damit grössere Bedeutung zu und Unternehmen tun gut daran, Instrumente zu implementieren, welche ein Wohlverhalten (Compliance) aller Mitarbeitenden sicherstellen, resp. zumindest fördern. Eine interne Compliance-Stelle unterstützt diesen Prozess.

Vorgehen und Umsetzung

Soll eine interne Compliance- oder Ombudsstelle implementiert werden, sind insbesondere zwei grundlegende Bereiche zu bearbeiten:

a. Es ist zum einen zu prüfen, wie die Stelle organisiert werden soll, welche Kompetenzen sie hat, wie sie in das Gefüge der Gesellschaft eingebaut werden soll etc. Diese *formellen und organisatorischen Fragen* müssen im Rahmen eines Reglements (eigenständiges Reglement oder Teil des Organisationsreglements) geklärt werden. Dieses Reglement ist von der Geschäftsleitung, allenfalls vom Verwaltungsrat, zu erlassen.

b. Zum anderen ist ein besonderes Augenmerk auf die Stellung der Mitarbeitenden zu richten. Zu regeln ist, ob gewisse Verhaltensvorgaben bestehen, ob Verstösse dagegen gemeldet werden müssen oder dürfen, ob bei einer Meldung die Anonymität gewahrt bleibt und ob einer Person infolge einer Meldung arbeitsrechtliche Nachteile erwachsen können oder nicht. Diese Fragen betreffen das *Arbeitsverhältnis* zwischen dem Arbeitgeber und den einzelnen Mitarbeitenden. Die entsprechenden Regelungen sind deshalb im Rahmen eines Reglements, welches integrierender Bestandteil der Arbeitsverhältnisse wird, oder in einseitigen Weisungen zu treffen.

Regelungsinhalte

Bei der konkreten Umsetzung sind insbesondere die nachfolgenden Fragen zu bedenken. Die Liste erhebt indessen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich bestehen keine rechtlichen Vorgaben an die eine oder andere Variante. Vielmehr sind bei der konkreten Ausgestaltung der Organisation unterschiedliche Varianten und Spielarten denkbar. Die Kunst liegt darin, die richtige Balance zwischen den Anliegen der Unternehmung (Transparenz, Effektivität und Effizienz etc.) und denjenigen der Mitarbeitenden (Schutz der Arbeitsstelle, Arbeitsklima etc.) zu finden.

Interne oder externe Stelle?

Wer soll Meldungen entgegennehmen? Eine externe Stelle oder eine interne? Falls eine interne Stelle geschaffen wird, ist zu prüfen, wie diese organisatorisch eingegliedert wird (z.B. im Personalwesen oder als unabhängige Stelle).

Umfang der Themen?

Können alle Themen gemeldet werden (mit zumindest beruflichem Bezug) oder gilt die Anlaufstelle nur in Bezug auf bestimmte Themen? In der Praxis sind nebst den Themen der Belästigung (sexuelle Belästigung, Mobbing etc.) auch solche in Bezug auf Korruption oder anderes Missverhalten in wirtschaftlicher Hinsicht anzutreffen.

→

Kompetenzen

Welche Kompetenzen hat die Stelle? Geht es nur um ein Sammeln und Weiterleiten der Meldungen oder beinhaltet die Aufgabe auch Beratungsleistungen oder gar Untersuchungskompetenzen (inkl. entsprechendes Budget)?

Rapportierung

An wen wird die Meldung innerhalb des Betriebes weitergeleitet und wann darf eine solche Weiterleitung der Information erfolgen?

Rückmeldung

Muss die zuständige Stelle über die Behandlung der Meldung Rechenschaft ablegen und falls ja, geht diese Meldung zurück an die meldende Person?

Mit Bezug auf die Arbeitsverhältnisse

Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses sind etwa folgende Punkte zu klären:

Soll ein genereller Verhaltenskodex für Mitarbeitende erlassen werden? Was ist der Inhalt (z.B. keine Annahme von Geschenken)?

Besteht eine Pflicht, gewisse Vorfälle zu melden, oder nur ein entsprechendes Recht?

Es kann vorgesehen werden, dass Mitarbeitende immer zuerst intern Meldung machen müssen, bevor sie allenfalls extern eine Anzeige einreichen (z.B. Strafanzeige).

Anonymität: Ist diese gewahrt oder müssen Mitarbeitende ihren Namen nennen? Mittellösung: Transparenz gegenüber Ombudsstelle (verhindert Missbräuche), Anonymität aber bei der Weiterleitung an die zuständige Behörde. Damit ist nur die Ombudsstelle über die Identität des Melders informiert.

Kündigungsschutz: Eine Meldung darf nicht als Verletzung der Treuepflicht des Mitarbeitenden verstanden werden. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen einer Meldung ist missbräuchlich.

Sanktionen bei Missbrauch der Meldestelle (Kostentragung, Verweis, Kündigung).

Best Practice

Rapp Gruppe

Die Rapp Gruppe hat seit 2013 ein entsprechendes Mandat mit einem spezialisierten Beratungsunternehmen, welches im Bereich Mitarbeitendenberatung, Case Management, Job Coaching, Gesundheitsmanagement, Schulungen und Integrity Management tätig ist. Die persönlichen Berater unterstützen Mitarbeitende in betrieblichen Fragen (Konflikte am Arbeitsplatz, Stress, Burnout, sexuelle Belästigung), aber auch in persönlichen Fragen (Partnerschaft, Familie, Gesundheit, Finanzen etc.) kompetent, kostenlos und vertraulich. Alle Mitarbeitenden werden mit einem Flyer auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

TBF + Partner AG

Die TBF + Partner AG hat sich 2015 intensiv mit den Themen sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Mobbing beschäftigt. Der Personalchef hat eine externe Weiterbildung zum Thema sexuelle Belästigung besucht und anschliessend ein internes Reglement verfasst. Als Anlaufstelle bei Problemen fungieren der Personalchef sowie der CEO. Die TBF + Partner AG hat sich explizit für eine interne Lösung entschieden, weil die Unternehmensleitung der Überzeugung ist, dass betroffene Mitarbeitende solche Themen besprechen sollen. Das Unternehmen ist der Überzeugung, dass es eine entsprechend offene Diskussionskultur hat und will diese auch pflegen. Aus diesem Grund wurden die definierten Ansprechpartner durch eine Weiterbildung sensibilisiert.

Anlaufstellen

Auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG ist eine Liste aller kantonalen Anlaufstellen aufgeschaltet:

ebg.admin.ch — Themen — Arbeit — Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz — Informationen für ArbeitnehmerInnen — Adressen von Ansprechstellen (PDF)

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer usic und
Lea Kusano, Geschäftsstelle usic

Wettbewerbsverzerrungen durch Monopolisten verhindern!

Der freie Markt ist für eine liberale Wirtschaftsordnung von zentraler Bedeutung. Die usic ist besorgt, denn Planerbüros sind vermehrt mit Unternehmungen konfrontiert, die im Eigentum von Konzernen mit Monopolstellung stehen. Unternehmen mit staatlichen Monopolrechten, wie bspw. die Energiekonzerne, kaufen oder gründen Firmen ausserhalb ihres Monopolbereichs, um in den privatwirtschaftlichen Wettbewerb einzutreten. Wird die Monopolstellung für eine Bevorteilung innerhalb des freien Marktes verwendet, drohen massive Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Privatwirtschaft.

Kein kartellrechtlicher Schutz für vor- oder nachgelagerte Märkte

Gemäss dem Kartellgesetz (KG) gilt ein Unternehmen als marktbeherrschend, wenn es sich im Wesentlichen unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann (Art. 4 Abs. 2 KG). Dies trifft auf viele Unternehmen in staatlichem Besitz zu. Die Marktbeherrschung ist u.a. dann missbräuchlich, wenn sie dazu verwendet wird, andere Unternehmen in der Ausübung des Wettbewerbs zu behindern (Art. 7 KG). Ausnahmen dazu gibt es zwar (Art. 3 KG), sie gelten jedoch nur für den Monopolbereich und nicht für benachbarte, vor- oder nachgelagerte Märkte. Sobald die Monopolisten in diese Märkte eintreten, gilt das Wettbewerbsrecht gemäss Bundesgericht uneingeschränkt (BGer 2C_485/2010).

Quersubventionierung als Stein des Anstosses

In diesem Fall kann ein Verstoss gegen Art. 7 KG auch dann gegeben sein, wenn das Unternehmen seine durch das Monopolrecht begründete Marktposition auf einem benachbarten, vor- oder nachgelagerten Markt missbraucht (BGE 139 I 72). Im Verhältnis zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft gelten beide Gesellschaften als einheitliches Unternehmen (BGer 2C_484/2010). Das Konzernverhältnis zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft birgt das Potenzial, dass die Tochter von der Monopolstellung der Mutter profitieren kann und ein womöglich verlustträchtiges Geschäft durch gewinnbringende Monopolaktivitäten der Mutter zu kompensieren vermag.

Ungerechtfertigte Vorteile im freien Markt aus Monopolstellung verhindern

Die usic anerkennt die Notwendigkeit von gewissen Wettbewerbsausnahmen im Interesse der Versorgungssicherheit dort, wo die Erbringung einer zwingenden Leistung mit enormen Kosten verbunden ist. Auch anerkennt die usic die Möglichkeit von Unternehmen mit verlustbringenden Monopolgeschäften, diese durch den Erwerb privatwirtschaftlicher Unternehmen mit gewinnbringenden Geschäftstätigkeiten in anderen Märkten zu kompensieren.

Die usic ist aber entschieden dagegen, dass Unternehmen mit einem staatlichen Versorgungsauftrag ihre Monopolstellung dazu verwenden, um sich in Märkten des freien Wettbewerbs ungerechtfertigte Vorteile gegenüber anderen Mitbewerbern zu verschaffen.

Klare Trennung zwischen Wettbewerbs- und Monopolbereich nötig

Staatliches Handeln darf nur dort erfolgen, wo private Angebote nicht ausreichen. Das Subsidiaritätsprinzip muss hochgehalten werden, damit der unverzerrte Wettbewerb im Planermarkt gewährleistet ist. Unternehmen in Monopolstellung dürfen keine Quersubventionierung des Wettbewerbs durch den Monopolbereich betreiben. Es braucht zwingend eine kalkulatorische Trennung zwischen Wettbewerbs- und Monopolbereich, damit ersterer nicht durch den Monopolisten bei der Auftragsvergabe bevorzugt wird. Kundendaten aus dem Monopolbereich dürfen nicht für den privatwirtschaftlichen Bereich verwendet werden und die bevorzugte Anpreisung der eigenen Wettbewerbsbereiche ist zu unterlassen.

Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic

Lohngleichheit: Methodenvielfalt bei Lohnkontrollen und Salärvergleichen

Der Vorstand sowie die Geschäftsstelle der usic haben sich gleich in mehrfacher Hinsicht mit dem Thema Lohngleichheit beschäftigt. Auf der einen Seite fanden verschiedene Gespräche mit Stakeholdern zur Lohngleichheit im Beschaffungsrecht statt, auf der anderen Seite wurden 2016 seitens der Landolt & Mächler Consultants GmbH wieder Salärvergleiche durchgeführt.

Fehlende Methodenvielfalt bei der Lohngleichheit im Beschaffungsrecht

Die Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts hat ein Problem zu Tage gebracht, von welchem wohl viele Unternehmen betroffen sind. Die aktuellen Verfahrensgrundsätze des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sehen vor, dass AnbieterInnen die Lohngleichheit zu gewährleisten haben. In der Umsetzung geschieht dies im Rahmen der Selbstdeklaration «Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann: Erklärung der Anbieterin oder des Anbieters». Zusätzlich hält das Gesetz fest, dass Kontrollen zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen seitens der Auftraggeberin erfolgen können. In den allgemeinen Grundsätzen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen wird festgehalten, dass die Durchführung der Lohnkontrollen (insbesondere) den nationalen und kantonalen Gleichstellungsbüros übertragen werden kann. Gesetzlich nicht festgehalten ist indessen die Frage der Methode bei den Kontrollen der Lohngleichheit. Die mit der Umsetzung der Lohnkontrollen beauftragte Stelle – das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG – hält in ihren Leitlinien fest, dass die Lohnkontrollen im Rahmen des Beschaffungswesens durch Regressionsanalyse erfolgen (logib). Diese Leitlinien haben jedoch keinen bindenden Charakter.

Unternehmen, welche sich auf freiwilliger Basis dafür entscheiden, Lohnkontrollen durchzuführen, haben bei der Frage der Methode freie Wahl. Müssen sie jedoch innerhalb eines Beschaffungsverfahrens im Rahmen von Art. 8, Abs. 2 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ihre Lohndaten kontrollieren lassen, kann dies nur nach dem Verfahren von logib erfolgen. Unschön sind dabei zwei Punkte:

— Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG gibt ohne gesetzliche Grundlage eine Methodeneinheit vor. Sie agiert damit unzulässig als Gesetzgeberin.

— Firmen, welche freiwillig die Löhne überprüfen lassen, jedoch eine andere Methode anwenden, haben im Falle einer Kontrolle den doppelten Aufwand zu entrichten, einmal aus freiwilligen Gründen, einmal aus gesetzlichen. Dies stellt einen unverhältnismässigen Aufwand dar.

Die Geschäftsstelle der usic möchte deshalb versuchen, im Rahmen der parlamentarischen Phase Politikerinnen und Politiker auf diese unschönen Umstände aufmerksam zu machen. Ziel sollte es sein, dass wie in der Revision des Gleichstellungsgesetzes vorgesehen, auch im Beschaffungsrecht die Methodenvielfalt zum Tragen kommt.

→

Salärvergleich – bei Daten ist weniger nicht mehr

Die Salärvergleichsrunde 2016 ist abgeschlossen. Sehr zum Bedauern des usic Vorstands nimmt das Interesse an der Teilnahme beim Salärvergleich von L&M immer mehr ab. Haben sich 2011 noch 26 Firmen daran beteiligt, waren es 2016 nur noch 19.

Anzahl Firmen und Saläre 2011 – 2016

Jahr	**Firmen** *ohne regionale Filialen*	**Saläre**
2011	26	2'971
2012	30	2'852
2014	28	3'265
2016	19	1'716

Je weniger Firmen sich an den Salärvergleichen beteiligen, desto weniger aussagekräftig sind die daraus gewonnenen Daten. Hinzu kommt, dass der politische Druck auf staatlich vorgeschriebene Lohnkontrollen zunehmen wird. Solange die Privatwirtschaft nicht beweisen kann, dass sie selbstverantwortlich Massnahmen zur Einhaltung der Lohngleichheit umsetzt, wird es schwierig, mit dem Argument der Selbstverantwortung gegen die Einführung von staatlichen Lohnkontrollen zu kämpfen. Es ist deshalb das erklärte Ziel des usic Vorstands, die Anzahl der Salärvergleiche zu erhöhen.

Vorstand und Geschäftsstelle der usic danken folgenden Firmen für ihre Teilnahme am Salärvergleich 2016:

A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG

AFC Air Flow Consulting AG

AF-Consult Switzerland AG

BISA – Bureau d'Ingénieurs SA

Dr. von Moos AG

Gähler und Partner AG

HHM Holding AG

Holinger AG

Hunziker Betatech AG

LP Ingenieure AG

Pöyry Schweiz AG

F. Preisig AG

Prona AG

Rapp Gebäudetechnik AG

Rapp Industrieplaner AG

Rapp Infra AG

Andreas Steiger & Partner AG

Steiger Baucontrol AG

suisseplan Ingenieure AG

Die usic lanciert eine Auslosung

Die Erfahrung zeigt, dass Firmen vor allem den hohen Initialaufwand scheuen und sich aus diesem Grund gegen einen Salärvergleich entscheiden. Der Vorstand hat nun beschlossen, für die kommende Salärvergleichsrunde im Rahmen einer Auslosung eine Anschubfinanzierung für zehn neu teilnehmende Firmen zu sprechen. Die Gewinner der Auslosung erhalten durch Thomas Landolt, Geschäftsführer Landolt & Mächler Consultants GmbH, einen halben Tag kostenlos persönliche Unterstützung bei der Erstaufbereitung der Lohndaten. Mittels Mail an Lea Kusano, Geschäftsstelle usic (lea.kusano@usic.ch) mit dem Vermerk «Auslosung Salärvergleich» können usic Mitgliedsunternehmungen an der Verlosung teilnehmen. Einsendeschluss ist der 1. Mai 2017.

Die Gewinner werden ausgelost und schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

v.l.n.r.: Heinz Marti, Moderator Urs von Arx und die Podiumsteilnehmenden.

CEO-Konferenz 2016

Die 9. CEO-Konferenz der usic vom 16. November 2016 stand ganz im Zeichen der Zukunft: Welche Arbeit macht der Mensch noch selbst, welche die Maschine? Die Referenten und Podiumsteilnehmenden Joël Luc Cachelin, Kathrin Amacker, Hubert Rhomberg und Matthias Stürmer übten sich mit dem Blick in die Kristallkugel. Zu Digitalisierung der Gesellschaft, Change-Management für Planerunternehmen im Kontext der digitalen Revolution und DJs als Führungskräfte wurde philosophiert und diskutiert: Die Zukunft der Arbeitswelt sieht spannend aus.

Die Ausgabe 2016 der CEO-Konferenz mit dem Leitthema «Engineering 4.0» brachte nach der Konferenz im Jahr zuvor erneut einen Besucherrekord. Mit über 130 Teilnehmenden warf die Veranstaltung einen Blick in die Zukunft. usic Präsident Heinz Marti eröffnete mit bekannten Themen: Die Tiefpreisproblematik und die aktuell anstehende Reform des Beschaffungswesens als Chance. Grüsse aus der Ferne überbrachte Enrico Vink, Generalsekretär der FIDIC. Er lud die Anwesenden sogleich zur internationalen Infrastrukturkonferenz von Oktober 2017 in Jakarta ein.

Von der Führungskraft zum DJ

Revolutionär waren die Gedanken zur digitalen Transformation der Gesellschaft von Jungunternehmer und Gründer der Wissensfabrik Joël Luc Cachelin. Während schon heute fixe Arbeitsplätze durch rotierende Grossraumbüros ersetzt werden, regte er dazu an, auch die Arbeitsweise selbst neu zu definieren. Als Vergleich diente ein DJ: «Er gestaltet Möglichkeiten der Entfaltung. Holt Rückmeldungen beim Publikum ein. Steht nicht immer im Vordergrund. Spezialisiert sich, rotiert.» Der Job der Zukunft sei an keinen Ort gebunden, sondern suche sich ein Umfeld, das Kreativität fördert. Die Arbeit der Zukunft werde interaktiver, in ständigem Austausch mit Menschen und Dingen.

Digitalisierung der Gesellschaft in vollem Gang

Tiefgreifende Reformen im Bildungssystem, den Sozialversicherungen, dem Steuersystem und der Infrastruktur würden notwendig. Der Chef der Zukunft sei auch mal Untergebener.

→

Flexibel, je nach Anforderungen des anstehenden Projekts, würden Rollen getauscht. Die Knappheiten würden sich verschieben, weg vom Materiellen hin zum Immateriellen. Die Ressourcen der Zukunft seien Daten, Fantasie, Informationen und Ideen. Beispiele für den bereits erfolgten Fortschritt der digitalen Transformation zeigten sich eindrücklich mit der Karte von San Francisco: Rote Punkte stellten verfügbare Airbnb-Anbieter dar, blaue Punkte die klassischen Hotels. Die Karte war praktisch rot.

Sprunghafte Produktivitätsfortschritte

«Wenn ich die Leute gefragt hätte, was sie wollen, sie hätten schnellere Pferde gesagt», sagte Henry Ford vor langer Zeit in Anspielung auf sein revolutionäres Modell «Ford-T». Mit Zitaten wie diesen erzeugte auch Hubert Rhomberg, diplomierter Ingenieur und CEO der Rhomberg Gruppe, Aufbruchstimmung an der CEO-Konferenz. Er zeigte auf, wie Produktivitätsfortschritte in der Geschichte der Fertigungstechnik die Baubranche verändert und verbessert haben. Als Hauptantrieb für Fortschritt diene das Verlassen eingerosteter Denkmuster, hin zu einer Offenheit für alles Neue, mit dem Willen, das Beste daraus zu machen, anstatt die Gegenwart zu konservieren. Oren Hararis Zitat «The electric light did not come from the continuous improvement of candles» untermauerte seine These, genauso wie dasjenige von Taiichi Ohno, der der Überzeugung war, dass «Fortschritt nicht erzeugt werden kann, wenn wir mit der bestehenden Situation zufrieden sind».

Von der Zukunft in die Gegenwart

Die Diskussionen in der Kaffeepause zeigten sich entsprechend lebhaft, die Konferenzteilnehmenden waren nur mit Verzögerung wieder an ihre Plätze zu bringen. Fortgesetzt wurden die Gespräche gleich im Anschluss auf dem Podium. Wieder mit von der Partie waren die Redner Rhomberg und Cachelin, neu dazu stiessen Kathrin Amacker, Leiterin Kommunikation SBB AG, sowie Matthias Stürmer, Leiter Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit an der Uni Bern. Neben den Herausforderungen der Zukunft kamen auch die gegenwärtigen zur Sprache. Fachkräftemangel und Preisdruck würden der Baubranche wie auch der Informatikbranche Sorgen bereiten, ebenso der geringe Frauenanteil, meinte Stürmer.

Milliardenprojekte für Strasse und Schiene in der Romandie

Als Überraschungsgäste präsentierten Peter Jedelhauser, Gesamtprojektleiter des Programms Léman 2030 der SBB, sowie Jean-Bernard Duchoud, Vize-Direktor des ASTRA, die anstehenden Grossprojekte zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und zur Beseitigung von Engpässen in der Westschweiz. «Die Zukunft liegt in der Genferseeregion», so Peter Jedelhauser. Tatsächlich sind die Dimensionen beachtlich: 3.8 Milliarden Schweizer Franken sollen allein auf der Strecke Genf-Lausanne von der SBB AG verbaut werden. Die massive Zunahme der Mobilität mache auch auf der Strasse Investitionen des ASTRA in Milliardenhöhe nötig. Insgesamt gebe es in der Romandie, so beide Redner übereinstimmend, einen grossen Investitionsrückstau aufzuholen.

Bekenntnis der SBB zur Abkehr von der Tiefpreispolitik

Für die Aussage von SBB-Programmdirektor Jedelhauser, nicht weiter an der Tiefpreisspirale drehen zu wollen, erntete dieser spontanen Applaus. Aus Sicht der Planer war dies ein längst fälliges Bekenntnis von einem der wichtigsten öffentlichen Bauherren. Im Gegenzug mahnte Jedelhauser, es solle doch bitte nicht gleich Rekurs eingelegt werden, wenn für einmal nicht das billigste Angebot den Zuschlag bekomme. Der Wink mit dem Zaunpfahl wurde von den CEOs gerne zur Kenntnis genommen.

Bildlegende

1. *Heinz Marti, Präsident der usic, begrüsst die zahlreichen Gäste.* ***2.*** *Volle Ränge an der 9. CEO-Konferenz: über 130 Teilnehmende.* ***3.*** *Kathrin Amacker, Leiterin Kommunikation SBB, auf dem Podium.* ***4.*** *Kaffeepause: Angeregter Austausch nach den inspirierenden Referaten.*

Fotos: Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic

1

2

Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic

3

4

Fahrt in eine ungewisse Zukunft

Automatisiertes Fahren *wird die Strasseninfrastruktur der Zukunft in einer noch unbekannten Weise beeinflussen. Um mit der ab 2030 rasant eintretenden Entwicklung mithalten zu können, sind interdisziplinäres Know-how und neue Formen der Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur zentral. Building Information Modeling BIM und Projektallianzen könnten dabei eine Schlüsselrolle einnehmen.*

In Beantwortung des Postulats Leutenegger Oberholzer (14.4169) hat der Bundesrat kurz vor Weihnachten 2016 den Bericht über autonomes Fahren publiziert. Im Zentrum stand dabei die Frage, welche Auswirkungen die Einführung von Roboterautos auf die bestehenden Verkehrsangebote sowie den Infrastrukturbedarf haben wird. Die Auswirkungen auf die Infrastruktur- und die Raumentwicklung sind, abhängig vom Ausgang der vorangehenden gesellschaftlichen Debatte, ambivalent. Mit einer Realisierung des autonomen Fahrens rechnet der Bundesrat aufgrund der vielen offenen Fragen frühestens zwischen 2030 und 2040.

Einsparungen oder Mehrbelastungen bei der Infrastruktur?

Durch die vollständige Einführung von vollautomatisierten Fahrzeugen entstehen Optimierungspotenziale bei der Infrastruktur in den Bereichen der Fahrbahn- und Parkflächen. Die präzisere Fahrweise der computergesteuerten Fahrzeuge erlaubt eine Verringerung der Dimensionen, wodurch bisher für die Verkehrswege verwendeten Flächen für andere Nutzungen frei werden. Die physische Beschilderung könnte gänzlich abgeschafft werden. Ferner könnten bestehende Fahrspuren je nach Lastrichtung des Verkehrs flexibel zugeordnet werden.

Den Einsparungen steht aber auch ein Mehrbedarf an Infrastruktur gegenüber. Zum einen werden durch die automatisierte Mobilität neue Nutzergruppen erschlossen, bspw. Betagte, Kinder oder Menschen mit Behinderung. Andererseits könnten die vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten der frei gewordenen Zeit dazu führen, dass das Auto vermehrt als erweiterter Wohnraum, Büro oder Materiallager Verwendung findet.

Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

Verdichtung oder Zersiedelung?

Das automatisierte Fahren hätte auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Raumverteilung. Die bereits durch Dimensionsverringerungen der Fahrbahn- und Parkflächen neu gewonnenen Räume würden eine Verdichtung nach innen fördern. Die Entwicklung könnte durch Car-Sharing-Modelle noch verstärkt werden, da der Bedarf an Parkplätzen sinken würde. Dies ginge einher mit einer Lockerung der Parkplatzerstellungspflicht und damit auch geringeren Bau- und Raumkosten. Durch die bessere Erreichbarkeit und grössere Bereitschaft, längere Wegstrecken auf sich zu nehmen, könnten kleinere Städte, Agglomerationen und ländliche Gebiete als Wohnraum wieder attraktiver werden. Dadurch entstünde eine verstärkte Tendenz zur Landschaftszersiedelung.

Zentraler Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen

Ob die individuelle Mobilität durch das automatisierte Fahren ansteigt oder zurückgeht, hängt massgeblich von gesellschaftlichen Wertvorstellungen über den Individualverkehr ab. Ist die Bevölkerung der Zukunft bereit, auf ein eigenes Auto zugunsten von Car-Sharing-Modellen zu verzichten? Die Antwort wird wohl – ebenso wie die individuellen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden – nicht abschliessend beantwortet werden können. Raum- und Infrastrukturplanung müssen sich deshalb auf die zeitgleiche Koexistenz beider Szenarien vorbereiten.

Hohe Anforderungen an Planung und Realisierung

Wann der Schritt zum automatisierten Fahren vollzogen wird, bleibt unklar. Gesichert scheint jedoch, dass wenn dies der Fall ist, die Entwicklung anschliessend rasch voranschreiten wird. Dies setzt hohe Anforderungen an die Planung und Realisierung der Infrastruktur voraus. Der Strasse wird dabei eine noch grössere Bedeutung als heute zugeschrieben. Nicht nur müssen unterschiedliche Verkehrsmittel miteinander interagieren können, während der Übergangsphase muss auch ein Nebeneinander von technisch unterschiedlich ausgerüsteten Fahrzeugen möglich sein. Im Zentrum steht dabei die Schaffung von Mobilitätshubs, welche – analog zu den heutigen Bahnhöfen – verschiedene Verkehrsangebote und Lebensbereiche miteinander verbinden.

Mehr Interdisziplinarität, mehr Kooperation

Die dafür notwendigen Fachkompetenzen und Akteure müssen hierfür näher zusammenrücken. Planung, Bau und Betrieb der Infrastrukturen werden einen stärkeren Bezug zu Informations- und Kommunikationstechnologien erhalten und verlangen immer mehr nach einer ganzheitlichen Betrachtungsweise von Lebenszyklen der Infrastruktur. Zwischen den einzelnen Akteuren müssen neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, welche diese Anforderungen erfüllen können.

BIM und Projektallianz – notwendige Instrumente der Zukunft?

Welche Rolle werden die Planer hierbei spielen? Werden sie noch mehr als vermittelnde Akteure zwischen Bauherren, Unternehmern und Gesellschaft fungieren? Welchen Beitrag wird Building Information Modeling BIM bei dieser Entwicklung leisten können bzw. müssen? Und könnte allenfalls die Projektallianz als rechtlicher Zusammenschluss von Planer, Bauherr und Unternehmer das Zusammenarbeitsmodell der Zukunft darstellen?

Die usic beschäftigt sich bereits intensiv mit all diesen Entwicklungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die uns noch bevorstehende gesellschaftliche Debatte über das autonome Fahren. Die Zukunft kann niemand voraussagen. Sie besteht aus einzelnen Puzzleteilen, welche nicht immer unmittelbar zusammenpassen. Am Beispiel des autonomen Fahrens zeigt sich eine Möglichkeit, wie diese Teile plötzlich zusammengefügt werden können.

Foto: Monodon/www.istock.com

Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic

Energiestrategie 2050 auf gutem Weg

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic hat die JA-Parole zur Energiestrategie 2050 (ES2050) des Bundes beschlossen. Der Ausgang der Beratungen der Parlamente zu den Massnahmen für die Energiewende war zufriedenstellend, insbesondere im Bereich der Gebäudesanierungen. Die usic ist bereit, das von der SVP ergriffene Referendum zu bekämpfen.

Das JA der Schweizer Ingenieurbranche zur ES2050

Schon in der Vernehmlassung zur ES2050 hat die usic das Vorhaben grundsätzlich begrüsst und dies auch kommuniziert. Das absehbare Zustandekommen des Referendums im Januar 2017 bewegte den usic Vorstand in seiner Sitzung vom Dezember 2016 zu einer Parolenfassung. Mit der Empfehlung zu einem JA zur ES2050 bleiben die Schweizer Ingenieurinnen und Ingenieure ihrer Linie treu, stehen weiterhin zur Energiewende und damit zur Dekarbonisierung der Schweiz und dem langfristigen Atomausstieg.

Das Massnahmenpaket nach der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat

Das Gesetz ist das erste Massnahmenpaket der ES2050. Es besteht grundsätzlich aus drei Stossrichtungen: Erstens enthält es Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Industrie und Geräte. Zweitens bringt es Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie die Erweiterung deren monetärer Förderung. Im dritten Teil wird der langfristige Ausstieg aus der Atomkraft besiegelt, indem es keine neuen Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke geben wird. Die bestehenden KKW können so lange weiterbetrieben werden, wie die Sicherheit gewährleistet ist.

Erfreulicher Fortschritt bei Gebäudesanierungen

Insbesondere bei der Ausweitung der steuerlichen Anreize von energetischen Gebäudesanierungen konnten durch branchenübergreifende Zusammenarbeit Erfolge erzielt werden. Die energetischen Investitionskosten können neu auf zwei nachfolgende und damit insgesamt auf drei Steuerperioden verteilt werden. Bei den Ersatzneubauten einigten sich die Räte darauf, dass die Kosten für den Rückbau eines alten Gebäudes ebenfalls geltend gemacht werden können und damit auch steuerlich abzugsfähig sind. Diese Neuerungen sind u.a. für die Ingenieur- und Planungsunternehmungen interessant, weil sie Aufträge nach sich ziehen und das Auftragsvolumen erhöhen werden.

Investitionsschub und weitere Reformen

Besteht die Energiestrategie den allfälligen Test an der Urne, schafft diese unternehmerische Sicherheit für die Branche und löst infolgedessen einen Investitions- und Innovationsschub aus. Für den Gesetzgeber zieht dies umfangreiche Revisionen auf Verordnungsstufe nach sich, deren Vernehmlassung mit Frist Anfang Mai 2017 bereits läuft. Ziel für das Inkrafttreten des ersten Massnahmenpakets – Gesetz und Verordnungen – ist der 1. Januar 2018. Dies würde die erste Phase der ES2050 abschliessen, worauf die zweite Phase mit der Einführung einer Lenkungsabgabe als zentralem Bestandteil starten könnte.

Unternehmerinitiative **«Neue Energie»** bringt Schub in die Kantone

Die Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für eine nachhaltige Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in den Kantonen einsetzen. Es gibt viele gute Gründe, stärker auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu setzen, gerade auch für Ingenieur- und Planerunternehmen, weshalb sich ein Mitmachen bei der Unternehmerinitiative für usic Mitglieder lohnt.

Günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

Die Unternehmerinitiative trägt die Erfahrungen der Wirtschaft in die Öffentlichkeit und die kantonale Politik. Sie gibt den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz eine Stimme aus der Wirtschaft und stellt damit eine Alternative zu anderen Unternehmerverbänden dar. Kontakte mit Politikern, Wirtschaftsvertretern, Medien und Öffentlichkeit ermöglichen einen Wissenstransfer und einen Erfahrungsaustausch. Weiter macht sie die Vorteile der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz fassbar und fördert die Akzeptanz für eine ressourcenschonende, einheimische Energieversorgung. Die Unternehmerinitiative setzt sich für gute Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein. Sie macht sich für die Energiestrategie 2050 des Bundes stark und unterstützt deren Umsetzung in den Kantonen.

Der Beweis erfolgt am Markt und macht unabhängig

Die Mitglieder der Unternehmerinitiative tragen aktiv dazu bei, dass die Energiewende Realität wird. Sei dies mit ihren Produkten, mit ihren Anwendungen oder mit ihrem vorbildlichen unternehmerischen Handeln. Sie beweisen, dass die Energiewende wirtschaftlich und technisch machbar ist, in der Region Arbeitsplätze schafft und die lokale Wertschöpfung verbessert. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden in den Kantonen entwickelt, gefertigt, installiert und betrieben. Davon profitieren die lokale Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft gleichermassen. Studien bestätigen, dass Volkswirtschaften, die in Zukunft vorne mit dabei sein wollen, heute in erneuerbare Energien und in die Energieeffizienz investieren müssen. Die Schweiz importiert rund 80 Prozent der Energie aus zum Teil instabilen und wenig verlässlichen Staaten und zahlt dafür Milliarden. Einheimische Energie macht die Schweiz unabhängig von Preissprüngen und undurchsichtigen Regimes, was den Wohlstand sichert.

MuKEn als Chance und als Herausforderung

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ES2050 in den Kantonen spielen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKEn. Sie umfassen Empfehlungen zur Förderung von Massnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sowie Empfehlungen zur Energieplanung. Aus Sicht der Ingenieur- und Planerunternehmungen ist deren möglichst rasche und vollständige Umsetzung in den Kantonen vorteilhaft, da sie Aufträge nach sich zieht. Gleichzeitig hat die Wirtschaft auch ein Interesse, dass die Kantone weitestgehend homogene Vorschriften erlassen, um keinen neuen Gesetzesdschungel zu schaffen. Die Unternehmerinitiative ist ein hervorragendes Instrument für das Lobbying und die Sichtbarkeit dieser Anliegen, da sie aus der Wirtschaft kommt, kantonal organisiert ist und damit nahe am Puls der lokalen Politik agiert. Sie betreibt ein aktives Lobbying, nimmt an Vernehmlassungen teil und organisiert Anlässe für ParlamentarierInnen. Bereits in 16 Kantonen wurde sie von der Dachorganisation AEE Suisse aufgebaut, weitere werden hinzukommen. Die usic legt ihren Mitgliedern nahe, aktiv zu werden und bei der Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE im jeweiligen Kanton Mitglied zu werden. Weitere Informationen unter aeesuisse.ch/neue-energie.

Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic

Das BIM-Projekt **Vitadomo, Chiasso**

Rolf Rolli, Martin Winiger und Stephan Frey, Scherler AG, Luzern

Übersicht Gesamtprojekt mit Trakt A (rechts) und Trakt B.

Das Projekt Vitadomo wird mittels Building Information Modeling BIM erstellt und beinhaltet eine Seniorenresidenz mit Pflegeabteilung, Wohnungen und einer Einstellhalle. Es wird im Stadtzentrum von Chiasso realisiert. Bauherr und Eigentümer ist die CSA Real Estate Switzerland, eine Anlagegruppe der Credit Suisse Anlagestiftung.

Die Überbauung besteht im Wesentlichen aus zwei Gebäuden (den Trakten A und B) mit je sieben Geschossen (Erdgeschoss bis 6. Obergeschoss) und einer zweistöckigen Einstellhalle im ersten und zweiten Untergeschoss. Die totale Geschossfläche beträgt gut 26'000 m² und die beiden Gebäude zusammen inklusive Einstellhalle haben ein Volumen von gut 76'000 m³. Das Gesamtprojekt sieht verschiedene Wohnungstypen vor, von den geräumigen 2½ Zimmer-Wohnungen bis hin zu grossen 4½ Zimmer-Wohnungen. Total sind im Trakt A 28 Pflegezimmer und 90 Seniorenwohnungen sowie im Trakt B 48 Wohnungen vorgesehen. Im Erdgeschoss entstehen eine Verkaufsfläche und ein Bistro.

Aktueller Projektstand

Das Projekt wurde im Sommer 2015 gestartet und die Ausschreibung erfolgte Mitte 2016.

Im Verlauf der bisherigen Projektierungsphasen wurden die Inhalte der einzelnen Fachgebiete konzeptionell entwickelt und der jeweilige Raumbedarf konnte im Modell festgelegt werden. In Abstimmung mit dem Bauherrn und unter Einbezug des virtuellen Gebäudemodells wurden die Bedürfnisse abgesteckt und fixiert.

Auf das Fachmodell des Elektro-Engineerings bezogen wurden somit die Technikräume den Bedürfnissen entsprechend dimensioniert und definiert, die Horizontal- sowie die Vertikal-Erschliessung erstellt und koordiniert und sämtliche Stark- wie Schwachstrom-Apparate in den Plänen eingezeichnet. Zudem erfolgte die Eingabe der entsprechenden Metadaten der Objekte im Modell in einem Detaillierungsgrad von LoD 400 (Level of Detail).

Die Ausführungsphase begann im Herbst 2016 und die Übergabe an den Bauherrn soll voraussichtlich Mitte 2019 erfolgen.

Gesamtheitliche Anwendung von BIM im Projektteam

Das komplette Projektteam arbeitete von Anfang an mit der Planungsmethode BIM. Als allererstes stand eine detaillierte Instruktion durch die beiden im Auftrag von Implenia arbeiten-

→

den BIM-Koordinatoren im Vordergrund. So wurde das ganze Projektteam eingehend für die Abläufe, die Anforderungen, die Randbedingungen, die Arbeitsmethoden sowie die zu erwartenden Ziele geschult, resp. darüber orientiert. Einmal pro Woche sitzt das Team zusammen. In dieser Sitzung unter der Führung der BIM-Koordinatoren wird nur über die BIM-relevanten Punkte diskutiert. Als Basis für die Datenablage dient eine klar strukturierte Plattform in der Cloud, welche jedem Teammitglied einen definierten Zugangsbereich mit Schreiberlaubnis ermöglicht.

Das gesamte Projektteam arbeitet auf der Revit-Umgebung. Diese einheitliche Systemplattform wirkt sich in der Zusammenarbeit positiv aus, da sich die jeweiligen BIM-Manager weniger mit Schnittstellenproblematiken befassen müssen.

Nachdem ein grosser Teil der Elektrofamilien (Symbole) initial erstellt und mit der notwendigen Intelligenz versehen worden waren, war der Weg für eine umfangreiche Planung geebnet. In engster Zusammenarbeit zwischen Projektleiter und BIM-Manager entstand so das Fachmodell, von der Starkstromverteilung bis hin zur einfachen Steckdose und zu Lichtschaltern, ein Gebilde mit durchgängig vernetzten Komponenten. Diese Vernetzung bietet gerade in der Projektphase zahlreiche Vorteile. So können, neben anderen Features, der Kunde und Architekt die Komponenten und Gewerke in 3D aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachten. Die automatische Vordimensionierung von Unter- und Hauptverteilungen erspart Zeit und nicht zuletzt wird ein detaillierter Materialauszug «auf Knopfdruck» erstellt, was ein mühsames Herausmessen der Daten aus dem Plan erübrigt. Das Erstellen der Submissionen wird durch diese Funktion wesentlich effizienter.

Projektorganisation

Die Projektorganisation entspricht im Wesentlichen jener eines traditionellen Projekts mit Kunde und Planerteam. Im Projekt Vitadomo ist das Planerteam das Totalunternehmen Implenia AG, welchem die verschiedenen Spezialisten zur Seite stehen. Der Hauptunterschied zu einer üblichen Projektorganisation besteht darin, dass die beiden BIM-Koordinatoren eine bedeutende Rolle spielen. Diese nehmen einerseits eine beratende Funktion für die BIM-spezifischen Abläufe ein, andererseits schauen sie, dass die Vorgaben, Regeln und Termine eingehalten werden.

Generierter Mehrwert durch die Anwendung von BIM

Die Erstellung und Nutzung des intelligenten 3D-Modells vereinfacht im Planungsprozess die Entscheidungsfindung und ermöglicht eine einfachere Kommunikation mit dem Bauherrn. Bereits im frühen Stadium der Planung zeigte sich zudem ein hoher Mehrwert in einer effizienten Fachkoordination. Durch die systematische digitale Erfassung aller relevanten Daten können diese kombiniert und vernetzt weiterverwendet werden. Per Knopfdruck generierte Auszüge lassen sich optimal für Kostenkalkulationen verwenden. Das Modell wirkt im Elektro-Engineering unterstützend über sämtliche Planungsphasen und sichert damit eine hohe Qualität von der übergreifenden Fachkoordination, über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung. Somit verhilft BIM zu hoher Qualität, zur Kostensicherheit sowie zu einer effizienten und optimierten Bauausführung.

Das BIM-Projekt aus der Elektro-Engineering-Perspektive

Im Fokus der Planungsmethode BIM stehen die virtuelle Erstellung eines 3D-Gebäudemodells sowie das Informationsmanagement. Unter der Anwendung von BIM werden im Projekt Vitadomo die gesamten elektrotechnischen Installationen, Apparate und Anlagen im Fachmodell modelliert.

Neben der Erschliessung über Trassee-Installationen und Bodenkanäle umfasst das 3D-Modell die Elektrohauptverteilung, Leuchten und Apparate sowie deren Erschliessung über Rohrleitungen. Sämtliche modellierten Bauteile werden mit den notwendigen Informationen in einer Tiefe von LoD 400 hinterlegt. Das Fachmodell wird übergreifend im IFC-Format dem BIM-Koordinator zur Verfügung gestellt.

Die wichtige Rolle des BIM-Koordinators

Wie bereits erwähnt, nimmt auch im vorliegenden Projekt der BIM-Koordinator eine relevante Rolle ein. Jeweils Mitte Woche haben alle Projektbeteiligten ihre Planungsfortschritte auf die spezifische Plattform zu laden. In der Folge checkt der BIM-Koordinator die Daten auf Vollständigkeit und anschliessend auf mögliche Konflikte der Gewerke, sogenannte «Crashes». Darauf erstellt dieser einen Statusrapport, welcher wiederum dem Projektteam zugestellt wird. Diese Inputs sowie die anschliessend konsequente Umsetzung der Korrekturen in die Projektdokumentation bilden die Grundlage für ein erfolgreiches Gelingen dieser interdisziplinären Zusammenarbeit.

Der BIM-Koordinator muss nicht nur die komplette Projektübersicht behalten, er steht auch den Fachspezialisten und Planern mit Rat und Tat zur Seite. So kommt es immer wieder vor, dass der BIM-Koordinator mit dem BIM-Zeichner an der Arbeitsstation sitzt und sie so gemeinsam Optimierungen am Projekt vornehmen.

→

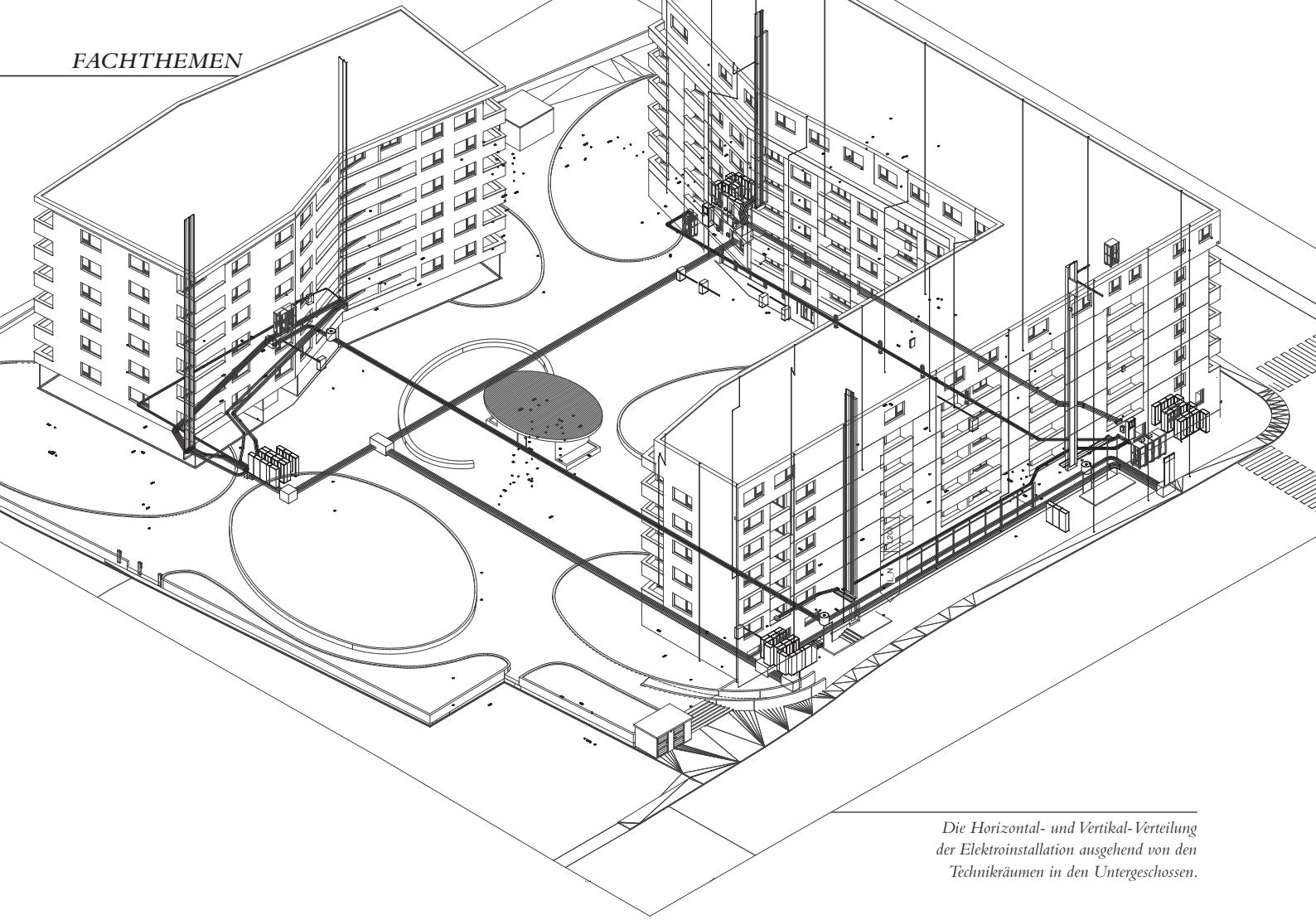

Die Horizontal- und Vertikal-Verteilung der Elektroinstallation ausgehend von den Technikräumen in den Untergeschossen.

Wie geht es in diesem BIM-Projekt für den Elektroingenieur weiter?

Die Apparatepläne mit den jeweils hinterlegten Datenbanken sind erstellt. Nach der Ausschreibung haben die Grabarbeiten im Herbst 2016 begonnen und parallel dazu sind die Ausführungspläne in Erstellung. Hierbei ist besonders zu beachten, dass diese Ausführungspläne mit enthaltenen Metadaten dem Ausführungsstand LoD 400 entsprechen. Zwar werden dem Ausführenden gewisse Vorgaben bezüglich Komponenten gemacht, jedoch gibt es immer wieder Abweichungen und Anpassungen. Diese Anpassungen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Bauherrn, dem Architekten und dem Ausführenden in die Pläne einzuarbeiten.

Speziell wichtig ist es, nach Abschluss der Arbeiten und vor der Übergabe des Objekts an den Bauherrn das Modell nochmals komplett zu aktualisieren, damit dieses dem eingebauten Zustand entspricht (LoD 500). Dies ist ein wesentlicher Planungsschritt, denn der Objektbewirtschafter wird später bei allfälligen Störungen und/oder Ausfällen nicht mehr auf den Plänen und in dicken Ordnern (mit Unmengen an Datenblättern) nach Lösungen suchen. Er klickt bequem im System auf die entsprechenden Komponenten, welches ihm rasch und ohne grossen Aufwand die technischen Daten zur Verfügung stellt. Eine zügige Behebung des Vorfalls ist so garantiert.

Text zur Verfügung gestellt durch die Scherler AG

Die Scherler AG ist ein national tätiges Elektroingenieurbüro mit 65 Mitarbeitenden und lokalen Verankerungen an den Standorten Luzern, Lugano, Zug, Chur und Stans. Die Elektroingenieure und Elektrofachplaner der Scherler AG bearbeiten vorwiegend Grossprojekte im Spital-, Verwaltungs-, Hotel- und Wohnungsbau sowie im Umfeld der Industrie und in der Verkehrsinfrastruktur. Dabei eröffnet die Planungsmethode BIM im Alltag des Elektro-Engineerings von Gebäuden und Infrastrukturbauten neue Dimensionen. Wie das Ballungsgebiet Basel erfuhr auch der Grossraum Lugano bereits in einer frühen Phase eine treibende Wirkung für die Anwendung von BIM aus dem benachbarten Ausland. Die Scherler SA Lugano bearbeitet mit dem Projekt Vitadomo, Chiasso, eines der grössten BIM-Projekte im Kanton Tessin.

Rolf Rolli, Martin Winiger und Stephan Frey, Scherler AG, Luzern

usic Akademie – ein neues Weiterbildungsangebot für Führungskräfte

«Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen»

(Benjamin Franklin, 1706–1790)

Die usic Akademie öffnet im Frühling 2017 ihre Türen. Damit erweitert die usic ihr Weiterbildungsangebot. Im Fokus steht primär die Aus- und Weiterbildung von angehenden jungen Führungskräften. Selbstverständlich sind auch erfahrene Führungskräfte willkommen, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

Die usic hat an insgesamt fünf Tagen verschiedene Module vorbereitet, welche die wichtigsten (Führungs-)Themen abdecken und die Teilnehmenden für ihren weiteren beruflichen Weg vorbereiten und stärken sollen. Beim Besuch aller Module erhalten die Absolventen ein Zertifikat für «Führungskräfte in Planungsbüros».

Aktuelle Ausbildungsinhalte

Die insgesamt zehn Module decken folgende Inhalte ab: Arbeitstechnik, Selbst- und Zeitmanagement, Vertrags- und Arbeitsrecht, Karriereplanung, Kommunikation, Projektmanagement, Auftreten, Präsentieren und Verhandeln, (Team-) Führung und Teamentwicklung, Mitarbeitergespräche, Sitzungsmanagement sowie eine Fallstudienbearbeitung.

Referenten

Andreas Bachofner (Leitung) MBA, Betriebsökonom dipl. oek., Bau-Techniker TS, eidg. FA Ausbilder, Organisations-Entwickler, Trainer und Coach, Schaffhausen

Christian Ingold Architekt FH, MAS Facility Management, CAS Entrepreneurship, Projektleiter, Berater, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Reflecta AG, Bern

Daniel Löhr dipl. Bauingenieur FH/STV, Wirtschaftsingenieur STV, Partner Engineering Management Selection E.M.S. AG, Zürich

Dr. Urs Marti Dr. iur., Rechtsanwalt, Kellerhals Carrard, Bern

Peter Rechsteiner Rechtsanwalt, Bracher Spieler Schönberg Eitel Rechsteiner, Rechtsanwälte und Notare, Solothurn

Ausbildungsdaten und Ort

Donnerstag, 23. März 2017

Mittwoch, 5. April 2017

Donnerstag, 6. April 2017

Donnerstag, 18. Mai 2017

Dienstag, 6. Juni 2017

Die Workshops finden im Radisson Blu Hotel in Luzern statt.

Kurskosten

Die gesamte Ausbildung kostet für Mitarbeitende der usic Mitgliedsunternehmungen CHF 2'900.00 (je Modul CHF 290.00), für Nichtmitglieder CHF 4'200.00 (je Modul CHF 420.00), exkl. 8% MWST. In den Kurskosten enthalten sind sämtliche Unterlagen, Pausengetränke, Mittagessen, Apéro sowie ein Nachtessen am 5. April 2017.

Informationen und Anmeldung

Die Ausschreibung ist aufgeschaltet unter usic.ch/Agenda. Kontakt für weitere Angaben und Anmeldung: usic Akademie, Daniela Urfer, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, E-Mail daniela.urfer@usic.ch. Die Anzahl Teilnehmende je Modul ist auf 16 Personen beschränkt. Bei freien Plätzen können auch nur einzelne Module besucht werden.

Elisabeth Hagmann, Geschäftsstelle usic

«WAY-UP»

Mitglieder der usic Regionalgruppe Bern machen erste Erfahrungen mit neuem Ausbildungsweg

Die Brücke in die Zukunft – so wird der neue Ausbildungsweg für Maturandinnen und Maturanden angepriesen, welche nach der Matura auf verkürztem Weg eine Lehre in der faszinierenden Welt der Technik machen möchten.

Inhaber einer gymnasialen Matura haben neu die Möglichkeit, mit dem Modell «way-up» eine verkürzte Ausbildung zur Zeichnerin/zum Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau in zwei anstelle der regulären vier Jahre zu absolvieren. Anschliessend können sie direkt in das Studium zum Bachelor of Science in Bauingenieurwesen an der Berner Fachhochschule einsteigen. Alternativ müssten Maturandinnen und Maturanden ein einjähriges Praktikum in der Baupraxis vorweisen, um zum Studium zugelassen zu werden.

Die Berner Fachhochschule empfiehlt den «way-up» insbesondere Maturandinnen und Maturanden, die Wert auf eine von Grund auf praxisorientierte Ausbildung sowie den zeitnahen Abschluss einer Erstausbildung legen. Die Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern gibb bietet das Modell «way-up» mit Zustimmung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern an. «Aktuell haben sich vier Lernende an der gibb für das Modell «way-up» entschieden. In meinen Beratungsgesprächen biete ich den «way-up» grundsätzlich allen Maturandinnen und Maturanden als Einstiegsmöglichkeit in ein anschliessendes Teil- oder Vollzeitstudium an. Das Modell ist dabei eine ideale Grundlage, nach der Berufsausbildung berufsbegleitend im Lehrbetrieb den Bachelor of Science in Bauingenieurwesen an der BFH zu absolvieren. Mit zwei Jahren Berufsausbildung und vier Jahren berufsbegleitend im Teilzeitstudium ergibt sich eine umfangreiche sechsjährige Berufserfahrung in der Baupraxis am Ende des Studiums.», sagt Markus Romani, Leiter des Studiengangs Bauingenieurwesen an der Berner Fachhochschule.

Erste Erfahrungen mit einem Maturanden sammelt zurzeit auch Michael Beyeler, Roduner BSB + Partner AG, Mitglied der usic Regionalgruppe Bern. Obwohl Michael Beyeler erst seit Sommer 2016 einen «way-up»-Lernenden hat, spricht er schon von einer positiven Zwischenbilanz: «Maturanden sind sicherer im Auftreten und haben mehr Lebenserfahrung. Das Arbeitstempo ist höher und wir können von ihm inhaltlich deutlich mehr fordern.» Er geht zudem davon aus, dass mit der Matura, der verkürzten Lehre und dem Studium ein solideres Bildungsfundament gelegt ist als mit einem Jahr Praktikum zwischen Matur und Fachhochschule.

→

Jan Anderegg

Kurzinterview mit Jan Anderegg, Lernender bei der Roduner BSB + Partner AG

Du hast dich nach der Matura für den ungewöhnlichen Weg einer verkürzten Lehre entschieden, warum bist du nicht einfach an die ETH?

Bis Januar 2016 war dies noch die naheliegendste Option für mich. Ich habe mich aber auch mit der Fachhochschule auseinandergesetzt. Daher hatte ich ein Gespräch mit Markus Romani. Dieser erklärte mir die wesentlichsten Unterschiede zwischen dem Studium an der ETH und demjenigen an der Fachhochschule. Ausserdem zeigte er mir, welche Wege es für einen Gymnasiasten an die FH gibt. Für mich war eigentlich klar, dass ich auf keinen Fall nach dem Gymnasium noch eine Lehre absolvieren möchte, da mir dies als zu grosser Zeitverlust erschien. Dann hörte ich vom «way-up»-Modell und dies beeinflusste mein Umdenken. Aufgrund des praxisorientierteren Studiums an der FH, der näheren Lage zu meinem Wohort und der Aussicht, nach lediglich sechs Semestern bereits mit der Berufsausübung beginnen zu können, führten mich schliesslich zu diesem Entscheid. Da die Lehre nur ein Jahr länger dauert als ein Praktikum, das ich sowieso gebraucht hätte, um an der FH studieren zu können, betrachtete ich es als Mehrwert, diese Lehre zu absolvieren. So hat man im Notfall immerhin einen Beruf erlernt.

Was gefällt dir zurzeit am besten, was weniger gut?

Mir gefällt es sehr gut, wie mich das Team der Roduner BSB + Partner AG sehr schnell versucht, in Projekte einzubeziehen, mir viele verschiedene Einblicke in das ganze Berufsfeld ermöglicht und mich auch fordert. Mich freut es auch sehr, dass ich oft mit auf Baustellen genommen werde, um das Geschehen vor Ort zu verfolgen. Aktuell habe ich vielleicht noch etwas Mühe damit, dass man jetzt regelmässige Zeiten hat und etwas später nach Hause kommt, als dies noch während der Zeit am Gymnasium der Fall war. Aber daran gewöhnt man sich schnell.

Wo siehst du dich in fünf und wo in zehn Jahren?

In fünf Jahren hätte ich gerne die Berufslehre und das Studium als Bauingenieur abgeschlossen. Anschliessend möchte ich noch reisen und etwas von der Welt sehen. Dazu bin ich bis anhin noch nicht gekommen. In zehn Jahren hab ich vielleicht noch den Master nach dem Bachelorstudium angehängt. Ich hoffe, dass ich dann in einem Ingenieurbüro den Grundstein für meine berufliche Karriere legen kann. Was die dann alles noch so bringt, auf das bin ich selbst gespannt.

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic
Foto: Sascha Hofstetter

ROCK *YOUR LIFE!*

Rock Your Life! ist ein Mentoring-Programm zwischen Jugendlichen des 8. und 9. Schuljahres und Studierenden aller Studienrichtungen und jungen Arbeitnehmenden. Das Ziel des Mentorings ist die Unterstützung der Jugendlichen für einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung.

Die Bildungschancen eines Kindes hängen in der Schweiz stark vom familiären Hintergrund ab. Kann die elterliche Unterstützung nicht in genügendem Masse geleistet werden, sind Jugendliche in ihrer schulischen Laufbahn sowie beim Übergang von der Schule in den Beruf benachteiligt. RYL! ermöglicht diesen Jugendlichen die individuelle Unterstützung, die sie brauchen. Jugendliche, die gewillt sind, Selbstverantwortung für ihre Zukunft zu übernehmen, werden zwei Jahre lang von einem dafür ausgebildeten Studierenden eins-zu-eins begleitet. Durch das Mentoring entdecken die Jugendlichen das eigene Potenzial und setzen sich intensiv mit ihrer beruflichen Zukunft auseinander. Teil des RYL! Netzwerks sind ausserdem Partnerunternehmen. Dies ermöglicht den Jugendlichen früh einen vertieften Einblick in verschiedene Berufe. Im ersten Mentoring-Halbjahr finden drei Trainings statt, wo die Mentoren und Mentees von professionellen Trainern geschult werden.

Partnerunternehmen haben direkten Zugang zu Fachkräften

Die Organisation Rock Your Life! bringt die Mentoring-Paare in die Partnerbetriebe und diese können beispielsweise mittels Workshop ihr Unternehmen, Lehrberufe, Lernende und Karrierechancen vorstellen. Die Partnerunternehmen erhalten damit direkten Zugang zu motivierten Jugendlichen sowie engagierten Studierenden. Gerade für die Planerbranche ist dies eine interessante Möglichkeit, in direkten Kontakt mit potenziell neuen Fachkräften (Lehr- und Hochschulabsolventen) zu kommen.

Lehr- und Hochschulabsolventen sammeln erste Führungserfahrung

Rock Your Life! bietet ein Peer-to-Peer Mentoring an, somit können lediglich Personen im Alter von 20–35 Jahren Mentor werden. Gerade für Lehr- oder Hochschulabsolventen ist dies eine tolle Möglichkeit, als Mentor oder Mentorin erste Beratungs-, Führungs- und Coachingerfahrungen zu sammeln. Unternehmen können auch im Sinne eines Corporate Volunteerings ihre jungen Mitarbeitenden für dieses Projekt motivieren, junge Fachkräfte können so ihre Soft Skills weiter entwickeln.

Wer steht hinter RYL!?

Rock Your Life! haben fünf junge und motivierte Frauen aus Bern gegründet. Das Programm konnte bereits namhafte Partnerfirmen gewinnen, wie beispielsweise Swisscom, UBS, Micarna, Hewlett Packard Enterprise und BKW, um nur einige zu nennen.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

Rainer G. Kirchhofer, Vorstand im Dachverband FH Schweiz, Geschäftsführer der Stiftung FH Schweiz zur Förderung des dualen Bildungswegs

---

Prof. Dr. Kim Oliver Tokarski, Berner Fachhochschule, Leiter Institut Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen, Dozent für Entrepreneurship und Unternehmensführung

---

Kurt Weber, Partner und Projektleiter bei reflecta ag

Alisa Wieland, Rock Your Life! Deutschland, Geschäftsführerin

---

Interessierte Unternehmen und potenzielle Mentorinnen und Mentoren finden weitere Informationen auf der Website: **http://schweiz.rockyourlife.org**

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic

Neue projektspezifische Versicherungspolicen für usic Büros

Zusätzlich zur bewährten Kollektivversicherung hat die usic-Stiftung mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG attraktive neue Versicherungsangebote ausgehandelt, die seit dem 1. Januar 2017 zur Verfügung stehen. Es geht um Haftpflichtversicherungen für Ingenieur- und Planergemeinschaften, um projektspezifische Policen für Einzelprojekte und um ergänzende DIC/DIL-Policen, die zum Zuge kommen können, wenn bereits eine anderweitige Projektpolice (z.B. eine Bauplatzpolice) besteht.

Der neue Rahmenvertrag löst die bisherigen Policen für Planergemeinschaften ab. Die Solidarhaftung aller beteiligten Mitglieder ist das entscheidende Merkmal dieser Gemeinschaften. Unverändert bleiben die Versicherungskonditionen, sie sind gleich wie im Kollektivvertrag. Unter dem Kollektivvertrag selber verbleiben nur noch jene Planergemeinschaften, die ausschliesslich unter usic-versicherten Büros eingegangen werden.

Haftpflichtversicherung für Ingenieur- und Planergemeinschaften

Alle Planergemeinschaften können neu vom Kollektivvertrag unabhängig, aber mit den gleichen Versicherungsbedingungen, versichert werden. Dabei können die Deckungssummen den Anforderungen der Auftraggeber beziehungsweise den Bedürfnissen der Mitglieder der Gemeinschaft angepasst werden. Die Prämien werden individuell angeboten. Dabei werden sowohl die gewählten Deckungssummen als auch die vorgesehenen Leistungsarten und -phasen berücksichtigt. Werden nur Phasen mit reduziertem Risiko geleistet, können entsprechend vorteilhafte Prämien offeriert werden.

Projektspezifische Versicherungspolicen

In der Praxis werden immer häufiger auch grössere Projekte unter der Verantwortung eines einzelnen Büros abgewickelt, welches allenfalls Subplaner einbindet. Obwohl faktisch die gleichen Leistungen wie in einer Ingenieurgemeinschaft erbracht werden, muss so keine separate juristische Gesellschaft mit eigenem Rechnungswesen und MWST-Abrechnung begründet werden. Unter dem neuen Rahmenvertrag ist es nun möglich, solche Projekte analog einer Planergemeinschaft mit einer separaten Projektpolice zu versichern. Dabei können alle oder nur einzelne Projektpartner als Subplaner in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden. Diese Projektpolicen bieten die gleichen Vorteile wie die Policen für Planergemeinschaften: Idealen Schutz für Unternehmen in der Rolle als Generalplaner, Generalunternehmer und Totalunternehmer, mit gleichen Bedingungen wie im Kollektivvertrag, aber mit massgeschneiderten Deckungssummen und fixen Bedingungen für langjährige Projekte. Diese Projektpolicen werden nach gewählten Deckungssummen und versicherten Teilphasen individuell tarifiert.

DIC/DIL-Policen für ergänzende Deckung

Fakt ist, dass usic Unternehmen manchmal gezwungen sind, sich einer vom Auftraggeber oder einem Generalplaner verordneten Versicherungslösung anzuschliessen – z.B. einer Bauplatzversicherung. Bislang stellte sich dann immer die Frage, ob diese Versicherung den Bedürfnissen des usic Unternehmens genügt (so dass das Projekt von der Kollektivversicherung ausgenommen werden konnte) oder ob man das Projekt sicherheitshalber auch unter der Kollektivversicherung deklarieren sollte (Doppelversicherung). Dafür gibt es nun eine Lösung: die Konditionendifferenz- und Summendifferenzdeckung (DIC= Difference in Conditions; DIL= Difference in Limits). Diese Versicherung deckt allfällige Unterschiede zwischen der bestehenden Versicherung (z.B. der Bauplatzpolice) und den Versicherungsbedingungen entsprechend dem usic Kollektivvertrag. Es werden dabei sowohl die Differenzen im Deckungsumfang (DIC) als auch fehlende Deckungssummen (DIL) versichert. Die Vorteile dieser Lösung sind bestechend: Es entsteht keine Doppelversicherung mit doppelten Prämien und die DIC/DIL-Police kommt nur zum Tragen, wenn die Drittversicherung aus irgendwelchen Gründen einen Schaden nicht deckt, weshalb sie entsprechend günstiger ist.

Die neuen Angebote inklusive aller erforderlichen Unterlagen sind unter usic-stiftung.ch zu finden. Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle der usic-Stiftung (heidi.spinner@srb-group.com oder Telefon 044 497 87 80 Direktwahl) zur Verfügung.

usic-Stiftung und Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

European CEO **Awards 2016**

Im November 2016 fanden in London die Verleihung der CEO Awards und im Anschluss daran die CEO Konferenz statt. Als Jurypräsident durfte Mario Marti die CEO Awards 2016 verleihen. Mit dabei war auch der letztjährige Gewinner der Kategorie «medium firm», Dominik Courtin, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Basler & Hofmann AG. Mit den jährlich verliehenen Preisen würdigt der Verband herausragende CEOs aus Ingenieurunternehmen in ganz Europa. In der Jury sind europäische Berufsvereinigungen vertreten – so auch die usic. Mögliche Preisträger werden von Führungskräften aus der Branche vorgeschlagen. Neben Kriterien wie finanziellem Erfolg, Innovation und Engagement für die Branche wird der Aspekt «Leadership» besonders gewichtet. «Nach der Preisverleihung habe ich unglaublich viele positive Rückmeldungen erhalten. Ich war erstaunt, wie viele Personen mitbekommen haben, dass wir diesen Preis gewonnen haben», sagte Dominik Courtin an der Preisverleihung. Die Verleihung fand anlässlich eines Galadinners in London statt. Mario Marti hielt in seiner Rede fest: «This year's winners are truly leading the industry to a better tomorrow. They are truly innovative inspiring role models that achieve not only project success and staff satisfaction, but healthy profit margins as well.»

CEO Konferenz

Das Thema der ACE CEO Konferenz 2016 war «Disruptive Force – Making our industry ready and fit for the future». Die Konferenz stand klar und deutlich unter dem Einfluss der grossen politischen und technologischen Veränderungen unserer Zeit. Für die Planerbranche ist es dabei enorm wichtig, dass diese Veränderungen als Chancen wahrgenommen werden können, weshalb Themen wie Chancen, Herausforderungen und Risiken im Zentrum der Referate und Diskussionen standen.

Cyberkriminalität

Die Keynote Speaker brachten während der Konferenz einige interessante Punkte auf. Wenn sich die Digitalisierung tatsächlich so durchsetzt, wie die meisten heute skizzieren, werden Cyberkriminalität und somit die Sicherheit grosse Themen der Zukunft sein. Dies hat sich zum Beispiel auch beim elektronischen Patientendossier gezeigt; während der Gesetzgebungsphase standen in den sicherheitspolitischen Überlegungen immer die Server sowie die Verknüpfung der dezentral gelagerten Daten im Zentrum. Real hat sich dann gezeigt, dass Cyberkriminelle bei den Ärzten Patientendaten stehlen konnten, die Behandelnden wurden dann mit diesen Daten erpresst. Für die Unternehmen wird sich die Frage stellen, wie sie ihre Daten schützen. Denkbar ist aber auch, dass im ganzen Digitalisierungsprozess die Datensicherheit zu einer Frage der nationalen Sicherheit und somit auch zu einem Politikum wird.

Blockbuster oder Netflix?

Die wichtigste Frage wurde gleich am Anfang der Veranstaltung gestellt und zwar durch Keynote Speaker Javier Baldor, BST Global, USA. Er verwies auf die beiden Leihanbieter Blockbuster und Netflix und fragte die Anwesenden: «Möchten Sie in 20 Jahren Blockbuster oder Netflix sein?» Während Blockbuster sehr lange auf den Verleih von Videokassetten ausgerichtet war, erkannte Netflix früh, dass die Zukunft im digitalen zur Verfügungstellen von Filmmaterial liegen würde und dass Videokassetten verschwinden werden. Unternehmerisch eine risikoreiche, aber richtige Entscheidung. Blockbuster ist heute Konkurs und Netflix fliegt höher als erwartet. Unternehmen sollen die Frage prüfen, so der Tipp von Baldor, warum sie den Schritt Richtung Zukunft und somit in die Digitalisierung nicht machen können und wo Hindernisse im Weg stehen. Zudem rät er jedem Unternehmen, in junge Fachkräfte zu investieren, in die in seinen Worten gefasste «Netflixgeneration», welche zur digitalen Welt einen natürlicheren und unbekümmerteren Zugang haben als ältere Fachkräfte und somit auch prozessbeschleunigend wirken.

Innovationsbudgets und neue Kooperationen

Eine ad hoc-Abstimmung unter den Anwesenden ergab, dass 45 Prozent finden, dass ihre Firma die digitale Revolution unternehmerisch aktuell nicht als Chance packt. Kaum Hände wurden in die Höhe gehalten, als der Referent nachfragte, welche Firma über ein Innovationsbudget verfüge. Ein Innovationsbudget zur Verfügung zu stellen wäre eine Möglichkeit, die Zukunft proaktiv anzupacken. Eine andere Möglichkeit ist, mit Technologiefirmen Kooperationen einzugehen oder aber in Planerunternehmen vermehrt IT-Fachpersonen anzustellen und mit diesen zusammen Geschäftsmodelle zu entwickeln. Zu Recht wird eingewendet, dass die Planerbranche ein stark regulierter Markt ist und nicht sehr viel Raum für Spielereien bleibt. Dominik Courtin, Basler & Hofmann AG, weist zudem darauf hin, dass Player wie Netflix einen starken Einfluss auf die Nachfrage haben, wogegen Planer von Grossprojekten dies nicht haben. Es besteht eine grosse Abhängigkeit vom Auftraggeber, was bedeutet, dass sich auch dieser proaktiv mit der Zukunft auseinandersetzen und Voraussetzungen schaffen muss, um die Innovation anzukurbeln. Dafür müssten sich aber die Beschaffer vom gängigen Ausschreibemodell verabschieden.

Das Jahrhundertprojekt im Norden – der Fehmarnbelt-Tunnel

Vorgestellt wurde den Anwesenden auch das Jahrhundertprojekt im Norden, der Fehmarnbelt-Tunnel. Geplant ist ein 17.6 Kilometer langer Strassen- und Eisenbahntunnel unter der Ostsee, zwischen der deutschen Insel Fehmarn und der däni-

Mario Marti anlässlich seiner Rede.

schen Insel Lolland zur Querung des Fehmarnbelts. Nach der Fertigstellung des in dieser Dimension als Absenktunnel beispiellosen Bauwerks könnte die feste Fehmarnbeltquerung der längste und tiefste kombinierte Strassen- und Eisenbahntunnel der Welt werden. Durch den Tunnel kann sich laut Angaben der Planer die unterirdische, wetterunabhängige Passage auf zehn bzw. sieben Minuten reduzieren. Claus Banjaer, Managing Director und CEO der Femern A/S, welche mit der Planung beauftragt ist, hat das Bauwerk sowie den in mehreren Ländern geführten politischen Prozess vorgestellt.

Die Gewinner der European CEO Awards 2016 sind

Sterling Award – Pierre Verzat – Systra – Sponsored by FIDIC and presented by Jae Wan Lee

A true global advocate of consultancy and engineering, judges were impressed with the scale of Pierre's business success as well as his active participation in SYNTEC Ingénierie and promotion of unity with European programmes in the sector. First appointed to a CEO position at the age of 31, Pierre has been an avid advocate of the sector in France and globally through FIDIC, whilst overseeing the transformative merging of two competing public sector organisations into a united company with progressive growth. Championing thought leadership over the last 7 years and motivating the next generation of engineers, Pierre has been recognised for his services to the sector by the award of the French Order of Légion d'Honneur in 2009.

CEO of the Year Award – Small Firm – Greg Hayden, Ethos Engineering – Sponsored by Infrastructure Intelligence, presented by Andy Walker and Natasha Levanti

Judges were inspired by Greg's ability to galvanise his employees and industry to achieve success. Currently the honorary Secretary of the Association of Consulting Engineers of Ireland, Greg is a firm advocate of moving consultancy and engineering progressively forward through seizing the benefits of technological innovations such as BIM, recruiting young professionals across many disciplines and truly valuing the skills of existing staff. Having established Ethos Engineering at a time of difficulty, he was able to steer the business successfully by fostering staff skills through utilising initiatives including 'Bring em home' to attract engineers back to Ireland, healthy mind and body initiatives, career progression programmes and local charity involvement.

CEO of the Year Award – Medium Firm – Graham Nicholson, Tony Gee and Partners – Sponsored by ACE, presented by Gavin English

Judges were impressed by Graham's hands-on approach to leadership alongside his eagerness to innovate and hone business practices. With a strong commitment to developing future engineers and engaging in projects with high engineering content, Graham's leadership has seen Tony Gee and Partners grow from a small to a medium sized, profitable organisation with specialised offerings available to global developers and contractors. Over the years Graham has been highly involved in ACE, serving in positions from treasurer to chair, and now an actively

→

ACE Galadinner in London.

engaged leader of Technician Apprenticeship Consortium TAC, a top apprenticeship and skills development model in the UK having grown from 6 initial apprentices to well over 1'000 today.

CEO of the Year Award – Large Firm – Dr Uwe Krueger, Atkins – Sponsored by Matchtech, presented by Grahame Carter

Judges were inspired by Uwe's drive to achieve not only in his role leading a global business but maintaining a role as a university professor, as well as engaging in global infrastructure debates through his involvement in the World Economic Forum. A true ambassador for the industry on all fronts, Uwe works to support cross-industry efforts to encourage the prioritisation of infrastructure investments. Through internal leadership and gender programmes to the One Atkins 2020 programme he has brought ingenuity, collaboration, and efficiency to Atkins practices, enabling significant levels of business success within the last five years, including the successful launch of Atkins Acuity.

Lifetime Achievement Award – Eva Nygren, BENygren AB – Sponsored by WSP | Parsons Brinckerhoff, presented by Mike Rogerson

Having started as an architect and ended up running a multi-million global consultancy while serving in a non-executive position at the Swedish Transport Administration, judges describe Eva as a true industry «Diamond». Eva has achieved outstanding business results over the course of her career. During her time at Sweco she fostered success amidst acquisitions, while creating a leadership programme to develop and utilise the full spectrum of skill on staff. Active in STD, she has become a beacon for women not only at Sweco, where over 25% of company leaders are women, but also industry wide where her career triumphs have paved the way for women in this historically male dominated industry.

Lifetime Achievement Award – Allan Cook CBE, Atkins – Sponsored by WSP | Parsons Brinckerhoff, presented by Mike Rogerson

Serving as a lead non-executive member at the UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy, whilst leading the Royal Academy of Engineering's Diversity Leadership Group, as well as an active Chairman of a successful global business, Allan is described by judges as a bridge between industry and government. Having started in the industry as an apprentice, Allan swiftly progressed in both industry as well as governmental circles, truly evangelising the profession. Awarded a CBE in 2008, and actively chairing several skills groups, Allan has continually worked towards industry wide progress for the benefit of society.

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic
Foto: Daniel Shearing

Besser sehen und mehr lernen dank der EFCA

Die Direktorinnen und Direktoren der EFCA-Mitgliederverbände beginnen den Druck auf die internationalen Organisationen zu erhöhen. Bereits 2015 stellte die usic den Antrag, die Plattform des Directors & Secretaries-Treffens vermehrt im Interesse der Geschäftsstellen nutzbar zu machen, um Best Practice Standards bei der Geschäftsführung zu fördern. Zentrale Themen bei der EFCA sind die internationale Entwicklungshilfe, die Umsetzung von Building Information Modeling-Standards sowie die Nachhaltigkeit.

Die Direktorinnen und Direktoren der Mitgliederverbände des Europäischen Verbandes Beratender Ingenieurunternehmungen treffen sich zwei Mal jährlich, um aktuelle Ereignisse innerhalb der European Federation of Engineering Consultancy Associations EFCA zu besprechen. Die hitzige Debatte um interne Reformen innerhalb der Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils FIDIC, welche an der Generalversammlung des internationalen Verbandes in Marrakesch geführt wurde (vgl. usic news No 03/16), hallte auch am darauffolgenden Directors & Secretaries-Treffen der EFCA in Bukarest Ende Oktober 2016 nach. Drei Themen stehen aktuell im Vordergrund.

BIM-Standards und Einbezug von Planern bei PPP

Den ersten Schwerpunkt bildet die Implementierung von BIM-Standards im Rahmen der CENT/TC 442, wobei sich die EFCA insbesondere auf die potenziellen Vertragsprobleme konzentriert, welche aus der Datenstandardisierung entstehen könnten. Entsprechend will sich die EFCA bei der Ausarbeitung eines technischen Leitfadens beteiligen, welcher kompatibel ist mit den Anforderungen der FIDIC-Vertragsgrundlagen, Haftungsfragen und Urheberrechten.

Zweitens stehen die internationalen Hilfsprogramme im Fokus. Hier macht sich die EFCA dafür stark, dass die Planer bei Public-Private-Partnership-Projekten (PPP) früher eingebunden werden. Ferner setzt sich die EFCA dafür ein, dass die regulatorischen Bedingungen bei der Finanzierung für die Wirtschaft verbessert werden.

Online-Plattform für nachhaltige Planung in Bearbeitung

Der dritte Schwerpunkt liegt bei der Nachhaltigkeit. Angesichts der wachsenden Bedrohungen durch den Klimawandel war das Thema auch bereits an der FIDIC Infrastrukturkonferenz in Marrakesch zentral. Insbesondere die grossen Unberechenbarkeiten, verursacht durch Dürre und Überschwemmungen, standen hier im Zentrum. Die EFCA möchte das Bewusstsein der Planerindustrie für Nachhaltigkeit fördern und tut dies neben dem Anbieten von Seminaren neu auch mittels Schaffung einer Online-Plattform, welche wertvolle Informationen und Webinars bereitstellt.

Best Practice Workshop der Verbandsführung auf Anregung der usic

Der zweite Teil der D&S-Sitzung widmete sich ganz den Anliegen der Direktorinnen und Direktoren. Der Umstand, dass sämtliche europäischen Verbandsdirektorinnen und -direktoren an einem Tisch sitzen, bietet die beste Gelegenheit, um gegenseitig voneinander zu lernen. Die usic hatte deshalb im Vorjahr angeregt, die Treffen vermehrt dazu zu verwenden, Themen der Verbandsführung zu behandeln. Erfreulicherweise durfte festgestellt werden, dass nicht nur sämtliche von der usic aufgeworfenen Fragen aufgenommen wurden, sondern im Anschluss auch sehr lebhaft und engagiert diskutiert wurde.

Konstruktiver Austausch wird weitergeführt

Im Zentrum standen beispielsweise Fragen wie; wie können Fachgruppen besser geführt werden, wie gewinnt ein Verband Neumitglieder oder wie erhöht man den Nutzen für bestehende Mitglieder. Auch wurden Wege gezeigt und diskutiert, wie die Medienarbeit und das politische Lobbying zielführender und effizienter gestaltet werden könnten. Aufgrund des sehr konstruktiv verlaufenen Workshops waren sich die Anwesenden einig, dass der eingeschlagene Weg unbedingt weitergeführt werden soll.

EFCA-usic – ein gegenseitiger Mehrwert

Das jüngste Treffen der Direktorinnen und Direktoren in Bukarest war damit ein wegweisendes Beispiel, wie die Informationswege innerhalb der europäischen Verbände verkürzt und bewährte Verfahren im gegenseitigen Austausch übernommen werden können. Es zeigte einmal mehr, dass die Beteiligung der usic – trotz politischem Abseits bei EU-Fragen – einen besonderen Mehrwert für die EFCA darstellt. Umgekehrt ist die EFCA ein wichtiges Gefäss für die usic, um politische Grosswetterlagen rechtzeitig zu erkennen und Erfahrungen anderer Länder für sich zu verwerten.

Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic

Vernissage des Buches **Schweizer Ingenieurbaukunst** 2015/2016

Am 25. November 2016 lancierte espazium – der Verlag für Baukultur – in einer kleinen, aber hochkarätig besuchten Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der usic und dem SIA die Publikation «Schweizer Ingenieurbaukunst 2015/2016».

Das Buch präsentiert eine Auswahl von 25 Werken, die exemplarisch für all jene grossen und kleinen Bauten stehen, die Schweizer Ingenieurbüros in den letzten zwei Jahren in der Schweiz und im Ausland realisiert haben.

Ingenieurinnen und Ingenieure erstellen neue Bauten oder setzen alte instand, bohren Tunnels, befestigen Hänge, machen Energie nutzbar, überbrücken Flüsse, erschaffen Ver- und Entsorgungssysteme, untersuchen den Baugrund, ermöglichen Mobilität, erforschen Werkstoffe, machen Land urbar, erkunden Techniken, erfinden Neues – und wagen sich ins Unbekannte hinaus. Dazu braucht es nicht nur Kompetenz, sondern auch Mut; Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Verantwortung. Diese Teamarbeit auf höchstem Niveau, diese baukulturelle Leistung und diese Kühnheit dokumentiert und würdigt das neu erschienene Buch. Insofern versteht sich diese einzigartige Sammlung von Ingenieurwerken auch als eine Hommage für die zwar kleine, aber bedeutende Schweizer Szene der Ingenieurbaukunst.

Die usic ist der Überzeugung, dass es sich lohnt, die innovativen und schönen Leistungen der Schweizer Ingenieurbranche vermehrt publikumsträchtig zu inszenieren. Die Geschäftsstelle der usic hat aus diesem Grund zusammen mit dem SIA den Gesamtbundesrat, die Stände- und NationalrätInnen sowie die kantonalen Verkehrsdirektoren mit dieser hochwertigen Publikation bedient.

→

Titelseite

Buch bestellen

Verkaufspreis: CHF 45.–
Bestelladresse: buch@espazium.ch

Angaben zur Publikation

Schweizer Ingenieurbaukunst
L'art des ingénieurs suisses
Opere di ingegneria svizzera
2015/2016

Texte von Clementine
Hegner-van Rooden et al.

espazium – Der Verlag für Baukultur,
Zürich 2016.

21×29.7 cm, 128 Seiten, dreisprachig
deutsch, französisch und italienisch,
zahlreiche Pläne und Abbildungen,

ISBN 978-3-9523583-4-4.

Beispielseite

Die Vernissage – Rede von Heinz Marti, Präsident usic

Fachkräftemangel und Preisdruck in unserer Branche sind bekannt. Einer der Erfolgsfaktoren der Schweiz als Land ohne Rohstoffe ist unsere gut funktionierende öffentliche und private Infrastruktur. Die Köpfe, welche es braucht, um diese Infrastruktur zu pflegen und auszubauen, sind und bleiben hochqualifizierte Ingenieure, zu welchen wir zu wenig Sorge tragen. Wir müssen vermehrt Vorbilder für ein attraktives Berufsbild zeigen. Das vorliegende Buch erfüllt diese Forderung und zeigt nicht nur eine Mannigfaltigkeit spannender Projekte, sondern auch Köpfe des Ingenieurberufs, welche im ganzen Spektrum der Ingenieurkunst Herausragendes geleistet haben, gut bebildert und mit spannenden Fakten hinterlegt.

Ein belastendes Thema für uns Planer und Ingenieure ist die aktuell unbefriedigende Situation im öffentlichen Beschaffungswesen. Aufträge der öffentlichen Hand unterliegen heute einer Vergabepraxis, welche zwischen Einkauf von intellektueller Dienstleistung und Einkauf von Ware nicht zu differenzieren vermag. Das Gewicht der Qualität wird gegenüber dem Kriterium Preis zu wenig hoch bewertet. Wir Planer und Ingenieure werden wegen der sich hieraus nach unten drehenden Honorarspirale zusehends zu Minimalismus verdammt, einhergehend mit einer Verlagerung von nicht standortgebundenen Ingenieurleistungen ins kostengünstigere Ausland. Mit dieser Entwicklung entziehen wir unseren Hochschulabgängern diejenige Projektarbeit, welche zur Erlangung der Praxistauglichkeit notwendig ist. Wir schädigen dadurch die Nachwuchskette nicht nur bei uns Ingenieuren selber, sondern auch im Kadernachwuchs der Unternehmungen und letztlich auch im Fachpersonal auf der Bauherrenseite. Deshalb pochen wir in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden im Rahmen der aktuell im Schweizer Parlament anlaufenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts mit Nachdruck auf verbesserte Vergabemodelle für unsere intellektuellen Dienstleistungen.

Das nun vorliegende Buch schärft den Blick dafür, wie die Ingenieurskunst unsere Bauten und unsere Gesellschaft mitprägt. Es erfüllt mich mit grossem Stolz, dass die usic in Zusammenarbeit mit dem SIA und espazium – dem Verlag für Baukultur – Wegbereiterin für diese Plattform sein darf. Intelligente Lösungen für komplexe Herausforderungen und technische Innovationen sind und bleiben das tägliche Brot der Ingenieurinnen und Ingenieure. Lasst uns dies vorleben und mit Stolz und Selbstbewusstsein vermitteln!

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic

Bildlegende

1. *Renzo Simoni, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AlpTransit und Mario Marti, Geschäftsführer usic.* ***2.*** *Stefan Cadosch, Präsident SIA, Patric Fischli, Präsident Berufsgruppe Ingenieurbau SIA, und Judit Solt, Chefredaktorin TEC21.* ***3.*** *Judit Solt, Chefredaktorin TEC21, und Katharina Schober, Verlagsleiterin espazium.*

Fotos: Maurice Lindgren, Geschäftsstelle usic

Ingenieurinnen gesucht

In der Ausgabe No 03/16 der usic news wurde über die Plakatkampagne «Ingenieurinnen haben eine grosse Röhre» im Vorfeld der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels berichtet. Die Geschäftsstelle der usic hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe PR eine Plakatkampagne konzipiert und lanciert, dies mit relativ bescheidenem Budget. Die usic wollte das Meisterwerk der Ingenieurbaukunst als Plattform nutzen, um auf den Fachkräftemangel in der Branche aufmerksam zu machen und gleichzeitig aufzuzeigen, dass es in der Ingenieurbranche zwar nicht viele, aber doch einige Frauen gibt und dass diese einen unglaublich tollen und innovativen Beruf haben.

Am ersten Tag des Plakataushangs hat der CEO der SBB Andreas Meyer das Plakat gesichtet, fotografiert und getwittert. Mehrere Nationalrätinnen sowie die Co-Präsidentin von Alliance F Bund der Schweizerischen Frauenorganisationen Maya Graf haben das Plakat getwittert oder geliked. Der Höhepunkt dieser Kampagne war eine Berichterstattung in der Tagesschau von SRF über die Tunnelbauingenieurin Cristina Pagani, welche im Gotthard-Basistunnel mitgearbeitet hat sowie die Aktivitäten der usic.

Lea Kusano, Geschäftsstelle usic
Computer: Cristina Pagani im Interview
Pad: Tweet von Andreas Meyer, CEO SBB CFF FFS